Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 162. Montag, den 15. Juli 1907. 14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Sozialhygienisches.

Die Anträge unserer Genossen, betreffend Fürsorge für Lungenkranke und Säuglinge hatten glücklich die erste Station, die Bürgerschaft passiert. Sie wurden dem Bürgerausschuß zur näheren Prüfung überwiesen. Auch dieser und die von ihm eingesetzte Kommission haben ihre Zweckmäßigkeit anerkannt, schaudern aber vor ihrer Durchführung auf Staatskosten zurück. Sie empfehlen dem Senat vielmehr, etwaige von privater Seite ausgehenden Bestrebungen auf diesem Gebiete zu unterstützen. Das ist in Lübeck immer so Brauch gewesen. Zuerst überläßt man die Gründung von Wohlfahrtsanstalten einigen Privatleuten, um dann nachher einsehen zu müssen, daß es ohne Staatshilfe nicht geht. Diese Unternehmungen müssen sich dann erst einige Jahre mit kärglichen Mitteln durchschlagen, können ihre Aufgaben nur in ganz beschränktem Umfange durchführen, dann muß der Staat eingreifen und die Schäden ausbessern. Aber unser Bürgertum wird nicht klug. Hätte man alle diese Institute durch öffentliche Mittel gleich auf eine breite Grundlage gestellt, so wären sie viel mehr Personen zum Nutzen gewesen. Nur der Staat mit seinen größeren Mitteln und seinen die ganze Bevölkerung umfassenden Organisationen kann die Fürsorge auf alle bedürftigen Kreise ausdehnen. Wie lange hat man für die so überaus notwendige Vergrößerung des Heims des Vereins für Ferienkolonien den Klingelbeutel geschwungen — einige Bettelpfennige gingen ein, bis nach langjährigem Warten doch der Staat das Geld geben mußte. Wie viele Kinder sind in diesen Jahren dadurch um die ihnen notwendige Erholung gekommen!

In der Fürsorge für Lungenkranke ist, bevor der Bürgerausschuß sich mit der Beratung befaßte, von privater Seite der erste Schritt getan. Ein Komitee hat eine Walderholungsstätte unter Leitung des Vaterländischen Frauenvereins gegründet und bereits in Betrieb genommen. Die Schnelligkeit des Handelns erkennen wir freudig an, wollen aber der geschichtlichen Wahrheit zuliebe feststellen, daß das von Herrn Dr. Ott vor Jahresfrist gelegte Samenkorn erst des befruchtenden Regens durch die Reden des Genossen Wissell bedurfte, um plötzlich so schnell zur Blüte zu kommen. Die schnelle Begründung hat dann dem Bürgerausschuß ja auch den trefflichen Dienst geleistet, sich um die Annahme eines sozialdemokratischen Antrages drücken zu können. Doch wir wollen auf jeden Fall zufrieden sein, möchten nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß in den leitenden Ausschuß zu dem einen Arbeiter unter so vielen dekorativen Personen noch mehrere Krankenkassenvertreter gewählt werden — nur diese werden die Interessen der Pfleglinge nach allen Seiten wirklich vertreten können.

Auch gegen die Säuglingssterblichkeit waren von unsern Genossen Maßregeln gefordert worden. In der Erkenntnis, daß diese vor allem durch die unzweckmäßige Ernährung der Neugeborenen der unbemittelten Bevölkerungskreise hervorgerufen wird, forderten wir eine Fürsorge- und Auskunftstelle, wo die Mütter praktische Ratschläge seitens eines Arztes erhalten könnten, durch die ihnen aber auch der wohlfeile Bezug von guter und zweckentsprechend bereiteter Milch nachgewiesen werden sollte — denn die im Stall und im Hause nicht richtig behandelte Milch ist die Ursache der so viele Kinder dahinraffenden Darmerkrankungen, sie ist besonders in den heißen Sommertagen die Brutstätte der gefährlichsten Krankheitserreger. Um den Müttern den Ansporn, aber auch Zeit und Geld zu verschaffen, daß sie sich unbesorgt in Muße der Pflege ihrer Kinder widmen, und ihnen dann die natürliche Nahrung durch die Mutterbrust darreichen könnten, dazu forderten wir die Gewährung von Stillprämien. Die Mütter, die ihre Säuglinge selbst nähren, sollten während dieser Zeit eine Geldsumme oder auch Milch zu ihrer eignen besseren Pflege erhalten. Der Bürgerausschuß erkennt die Berechtigung unserer Forderungen an, er betont aber, daß die Säuglingssterblichkeit hier verhältnismäßig niedrig ist. Allerdings, es sterben hier 17 von 100 Lebendgeborenen im ersten Jahre, während die Zahl im Durchschnitt in Deutschland auf 20 bis 22 Prozent, in einigen Fabrikstädten, wo wie in Chemnitz viele Frauen in der Industrie beschäftigt sind, bis fast auf 40 Proz. steigt. Nun gibt es aber Städte, wo die Säugslingssterblichkeit bis fast auf 10 Proz. sinkt, das Ziel müssen wir auch erreichen. Dann aber sollten wir bedenken, daß bei uns die Frauenarbeit in andauernder Steigerung begriffen ist, daß sie sich auf früher nie geahnte Gebiete (Erdarbeiten) erstreckt, daß die Stadt aber auch nichts getan hat, der ansteigenden Industriebevölkerung geeignete Wohnungen zu schaffen. Schlechte Wohnungen sind aber auch eine Ursache der großen Kindersterblichkeit. Die unglaubliche Zunahme der Bevölkerung der Dörfer im Industriegebiet (z. B. Kükniß, das nach der letzten Zählung um 700 Einwohner zunahm) sind ein warnendes Zeichen. Vorbeugen ist aber das beste, ja einzige Mittel in der öffentlichen Gesundheitspflege. Deshalb sollten auch unsere Forderungen gerade jetzt schnell erfüllt werden.

Die vom Bürgerausschuß empfohlene Verbindung der Auskunftstelle für Säuglingspflege mit dem Kinderhospital hat manches für sich, doch es ist eben auch ein Privatinstitut, wenn wir auch annehmen, daß der geplante Neubau notwendig zur Verstaatlichung führt. Auch geben wir zu bedenken, daß es schon jetzt und erst recht später weit aus der Stadt, entfernt von den Wohnvierteln der Arbeiter liegt. Daß die Auskunftsstelle bequem erreichbar ist, ist aber die erste Vorbedingung ihres Gedeihens und ihrer Wirksamkeit; sie gehört deshalb mitten in die Stadt, wenn man nicht vorzieht, mehrere kleine in den Vorstädten einzurichten.

Die Notwendigkeit der Errichtung einer Milchküche erscheint dem Bürgerausschuß zweifelhaft. Er weist auf unsere leistungsfähigen Meiereien hin. Die Arbeiterbevölkerung kauft ihre Milch aber nicht von diesen, sondern von den kleinen Holländern, weil sie dann bei jedem Liter einen Pfennig spart. Im Kleinbetrieb kann die Reinigung aber nicht so durchgreifend vorgenommen werden wie im Großbetrieb — daher ja auch der höhere Preis für die Meiereimilch. In allen Fällen fehlt die staatliche Kontrolle der Ställe. Und doch legen gerade hierauf die Ärzte heute den größten Wert. Reinlichkeit im Stall, Reinlichkeit beim Melken, damit Krankheitserreger überhaupt nicht in die Milch hineingeraten, sind unbedingte Erfordernisse; eine verunreinigte Milch wird zwar durch spätere zweckmäßige Behandlung besser, aber noch lange nicht gut. Die polizeiliche Kontrolle auf den Fettgehalt entspricht lange nicht den heutigen sanitären Anschauungen. Wenn die Rohmilch auch gut geliefert wird, so bedarf sie noch peinlichster, genauester und saubersten Zubereitung, bevor sie der Säugling erhalten darf. Sie muß 10 Minuten lang gekocht und dann sofort in einem geschlossenen Gefäß gekühlt werden. Dazu muß sie in den Keller gebracht oder in einen anderen Topf mit kaltem Wasser gesetzt werden. Sie muß dem Alter des Kindes entsprechend mit gekochtem Wasser verdünnt, mit Milchzucker versetzt werden, zu jeder Mahlzeit in der nötigen Menge abgeteilt und auf Körperwärme angewärmt werden. Das sind zahlreiche Verrichtungen — und eine kleine Unaufmerksamkeit kann schon den größten Schaden bringen. Ist es aber einer Arbeiterfrau, die mehrere Kinder hat, die für ihren ganzen Haushalt sorgen muß, möglich, alle diese Vorschriften trotz des besten Willens zu erfüllen? Dazu gehört auch, nebenbei bemerkt, eine geräumige, gut zu lüftende Wohnung, die nicht zu hoch liegt oder gar dicht unter dem Dach. Die Frau, die aber selbst auf Arbeit geht, die den Tag über nur während der kurzen Mittagspause nach Hause kommt, muß ihr Kind den älteren Geschwistern oder freundlichen Nachbarn zur Pflege überlassen; diese Kinder bekommen sicher nicht sorgfältig bereitete Milch. Deshalb fordern die Ärzte, daß die Milch in trinkfertigen Portionen den Müttern geliefert wird, d. h. durchgeseiht, gekocht, gekühlt und verdünnt und in Portionen abgeteilt, so daß die Mutter sie nur anzuwärmen braucht. Die Hansa-Meierei liefert solche Milch die Flasche zu 10 Pfg., das ist also für ein Kind den Tag etwa 60 Pfg., für den Arbeiter eine unerschwingliche Ausgabe. Deshalb ist es eben Pflicht der Stadt eine Milchküche einzurichten, wo jeder, der etwa ein Einkommen unter 2000 Mk. hat, solche Milch zu ermäßigten Preisen erhalten kann. Andere Städte sind mit gutem Beispiel vorangegangen und haben gute Erfolge erzielt — weshalb soll Lübeck dann wieder wie in der Schularztfrage nachhinken? Daß jedes Stück Fleisch, die Nahrung der Wohlhabenden, erst auf einem städtischen Schlachthof untersucht werden muß, ist eine längst erfüllte Forderung. Deshalb kann die gleiche Forderung für die Milch doch nicht als eine unerfüllbare Utopie angesehen werden. Dabei ist die Gefahr, durch Trichinen und Finnen zu erkranken, lange nicht so drohend, wie die alljährliche Brechdurchfallseuche. Wollte Lübeck eine wirklich großzügige Sozialhygiene durchführen, so müßte die Stadt die Milchproduktion ganz unter ihre Aufsicht nehmen. Sie müßte auf ihren Stadtgütern, die in der Nähe der Stadt liegen, wie Niendorf, Carlshof, Musterställe erbauen und Meiereien mit allen modernen technischen und hygienischen Einrichtungen errichten. In Verbindung mit einer Milchküche könnte sie dann einwandsfreie Kindermilch zu billigen Preisen an ihre Einwohner abgeben. Doch solche durchgreifende Mittel erfordern wirkliches soziales Empfinden und Denken. Das können wir von unsern Stadtvätern nicht erwarten, verlangen aber können wir, daß sie unsere jetzigen Forderungen in unserer Fassung annehmen und sich nicht durch die kleinlichen finanziellen Bedenken des Bürgerausschusses, durch seine Angst vor städtischer Initiative, zur Ablehnung verleiten lassen.

Es gilt unserer Kinder Wohl, es gilt unserer Zukunft!

Z.

Zweibundunstimmigkeiten.

Zwischen Frankreich und Rußland ist nicht alles so, wie die Freunde des west-östlichen Zweibundes es wünschen. Zwischen den Alliierten ist eine merkliche Abkühlung eingetreten; in Rußland schmollt man; schimpft sogar. Der Freund in Petersburg hat dem Freunde in Paris manches übelgenommen, und im Verlaufe dieser Häkeleien ist sogar Richard Strauß' „Salome" in den politischen Kampf gezogen worden. Denn der Präsident Fallières beging den Frevel, deren Premiere zu besuchen und ein an demselben Abend stattfindendes großes russisches Konzert zu schneiden. Schrecklich!

Zum Herold des russischen Mißvergnügens machte sich die stockreaktionäre „Nowoje Wremja", und die Art, wie sie dem unliebenswürdigen Bundesbruder den Text las, war nicht fein. Das französische Regierungsorgan, der „Temps" blieb aber die Antwort nicht schuldig und las dem Freunde von der Newa gehörig den Text. Nun beeilte man sich in Petersburg, durch das Ministerium des Äußeren erklären zu lassen, daß der Artikel der „Nowoje Wremja" Privatarbeit gewesen sei; aber das Blatt läßt nicht locker; neuerdings wird aus Petersburg gemeldet:

> Die „Nowoje Wremja" antwortete dem Pariser „Temps", daß die Beziehungen erst erkalteten, nachdem Frankreich der ganzen Welt erklärt hatte, daß Rußland von Frankreich nichts zu erwarten habe. So ging unser Bundesgenosse am Vorabend des unglücklichen Krieges vor; nach dem Friedensschluß, als die inneren Unruhen in Rußland ausbrachen, kehrten die französischen Regierungskreise der russischen Regierung offen den Rücken und gingen in die Reihen der Opposition über. Zu der Zeit hätte von einer Unterstützung Frankreichs gar nicht die Rede sein können. Taktlos bis zur Unanständigkeit war das Betragen des französischen Botschafters Bowpard nicht allein, der uns in unseren inneren Angelegenheiten, von denen er nichts verstand, unerbetene Ratschläge gab. Sonderbar, um nicht zu sagen feindlich, verhielt sich auch die Pariser Regierung gegen das offizielle Rußland. Die Urteile der Pariser offiziösen Presse über unsere inneren Angelegenheiten, einzelne Erklärungen der französischen Minister in der Deputiertenkammer, der der Interpellation über die russische Anleihe riefen den Eindruck hervor, als wenn die regierenden Kreise Frankreichs hinter dem Rücken der russischen Regierung mit der neugeborenen Duma Beziehungen anknüpfen wollten. Diese unaufrichtige zweideutige Haltung dem offiziellen Rußland gegenüber ermutigte unsere revolutionären oppositionellen Kreise sichtlich. Vielleicht wünschte die französische Regierung, daß ihr Vorgehen und der Eingriff ihres Botschafters in Rußland nicht als maskierte Unterstützung für das revolutionäre Rußland aufgefaßt werden sollte. Das hätten die Minister aber von der Parlamentstribüne aus verkünden sollen. Wir wollen hoffen, daß die französische Regierung in Zukunft unserem revolutionären extrem oppositionellen Lager keine Veranlassung zur Behauptung geben wird, daß sie ihre Stimmen aufmerksamer anhört als die der russischen Regierung."

Rußland hat auch schon eine exemplarische Strafe für den „unanständigen" und „zweideutigen" Bundesgenossen bereit: es will den nächsten Pump nicht in Frankreich, sondern in Berlin aufnehmen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Nach berühmten Mustern.

Wilhelm II., von Gottes Gnaden König von Preußen, auch deutscher Kaiser, hat verschiedentlich Reden gegen die Sozialdemokratie gehalten. Die sozialdemokratische Presse hat es sich immer zur Aufgabe gemacht, solche erlauchte Reden nach besten Kräften im Volke bekannt zu machen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß es nicht umsonst war. Die „Rotte von Menschen" und die Schar der „vaterlandslosen Gesellen" hat nach den Reden nicht ab-, sondern erheblich zugenommen. So ist es begreiflich, daß wir es nur freudig begrüßen können, wenn andere Majestäten in ähnlicher Weise gegen die Sozialdemokratie den offenen Krieg unternehmen.

In neuester Zeit hat auch der König Friedrich August von Sachsen angefangen, sich rednerisch mit der „Umsturzpartei" zu beschäftigen. Er stattete „seiner" treuen Stadt Bischofswerda einen Besuch ab und da empfand er das Bedürfnis, seinen Getreuen folgendes zu sagen: „Als 1903 im ganzen Sachsenlande infolge gewissenloser Agitationen bei den Reichstagswahlen die Sozialdemokraten den Sieg davon-

trugen, da war es allein meine treue Stadt Bischofswerda, die den einzigen königstreuen Reichstagsabgeordneten aus meinem Lande stellte. Und auch im vorigen Winter hat sie bewiesen, daß sie treu zu mir und meinem Hause hält. Mit großer Majorität zog von hier aus der Abgeordnete Gräfe trotz grenzenloser Agitation der Gegner wieder in den Reichstag ein. Ich hoffe, daß es immer so bleiben möge und daß die Bürger sich nicht durch die gewissenlose Agitation der Sozialdemokratie ve· ·enden lassen."

Wir sind dem sächsischen König dankbar, daß er zu seiner politischen Rede gerade die Reichstagswahl von 1903 als Thema gewählt hat. Was er sagte, stimmt insofern ganz genau, als in der Tat die „treue Stadt Bischofswerda" der einzige Kreis war, der nicht in der Majorität sozialdemokratisch wählte. Aber — bei manchen andern der zweiundzwanzig sozialistisch wählenden Kreisen hatte leider nicht die „gewissenlose Agitation der Sozialdemokratie" den Erfolg herbeigeführt, sondern ein ganz anderer Umstand. Der sächsische Spießer war nämlich wild geworden, total wild! Und wenn Friedrich August, derzeit König, damals Kronprinz, sein Gedächtnis zu Hilfe nimmt, wird er leicht den Grund finden. Es war damals die Zeit der „Eheirrung" der Frau Kronprinzessin. Merkwürdigerweise zeigten die biederen Sächser damals vielmehr Sympathie für die schuldige Kronprinzessin als für den unschuldigen, tugendhaften Kronprinzen. Und da sich jeder Spießer schwer ärgerte über die Behandlung der „Gräfin Montagnini", wie nun die Gattin Friedrich Augusts genannt wurde, ging er hin und wählte demonstrativ sozialdemokratisch. Daher auch zum guten Teil der damalige übermäßige und jetzt wieder verlorene Zuwachs sozialistischer Stimmen.

Wir empfehlen dem sächsischen König, bei seiner nächsten Rede auch diesen Punkt zu behandeln.

Dernburg ade!

Am Sonnabend hat Dernburg seine Reise nach dem gelobten Dattellande angetreten.

Rund um Peters.

Auf die Aussagen, die ehemals der Leutnant Bronsart v. Schellendorf über das Verhalten des Peters am Kilimandscharo gemacht, kam viel an. Deshalb wurde der Mann, dessen Aufenthalt nicht ausfindig zu machen war, im Münchner Prozeß von Peters und seinen Kumpanen als Scheusal an moralischen Verkommenheit hingestellt, um seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Im seltsamen Gegensatz dazu steht folgendes interessante Dokument, das die „Münchener Post" zu veröffentlichen in der Lage ist:

Ehrenerklärung für Bronsart v. Schellendorff.

„Ich habe im November vorigen Jahres auf Grund von Mitteilungen einer absolut einwandfreien Quelle gegen Herrn Leutnant a. D. Bronsart v. Schellendorff den Vorwurf erhoben, daß er der Verfasser, das will sagen, der Fälscher des vielgenannten Tucker-Briefes sei.

Inzwischen habe ich auf Grund neu eingesehenen Materials feststellen können, daß mein Vertrauensmann mit seinen Mitteilungen im Irrtum war, und daß Herr v. Bronsart nichts mit dem Tucker-Brief zu tun hat. Es freut mich, dies von einem afrikanischen Kameraden hiermit öffentlich feststellen zu können. Ich ziehe auch meine später erhobenen Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit des Herrn v. Bronsart hiermit zurück.

Allerdings muß ich nach den kürzlich offiziösen Veröffentlichungen dennoch annehmen, daß Herr v. Bronsart als erster, wenn auch privatim, Herrn Geheimrat Hellwig hinter meinem Rücken Mitteilungen über die damaligen Vorgänge am Kilimandscharo gemacht, ein Vorgehen, das ich weder gentlemenlike, noch kameradschaftlich finden kann. Dies ist jedoch ein Punkt, welchen Herr v. Bronsart nicht mit mir, sondern mit seiner damaligen vorgesetzten Behörde, dem Auswärtigen Amte, auszumachen hat.

Berlin, den 10. Februar 1905.

(gez.): Karl Peters.

Die Veröffentlichung dieses Dokuments mag für die Peterskamarilla und besonders für unser Amtsblatt recht schmerzlich sein.

Neueinteilung der Reichstagssitzungen.

Schon in der letzten Session war seitens der Reichstagsabgeordneten der Wunsch nach sitzungsfreien Tagen in der Woche laut geworden, damit sie Zeit gewinnen, um sich mit ihren Privatangelegenheiten beschäftigen zu können. Wie verlautet beabsichtigt man, um diesen Wünschen entgegenzukommen, alle 14 Tage Sonnabends, Sonntags und Montags die Sitzungen auszusetzen. Der Abgeordnete Köhler von der wirtschaftlichen Vereinigung meint nun in einem Schreiben an den Reichstagspräsidenten, daß diese Maßregel einzig und allein denjenigen Abgeordneten zugute kommen wird, die im engen Kreise um Berlin herum wohnhaft sind, nicht aber denjenigen, die ihren Wohnsitz in größerer Entfernung, etwa in Ostpreußen, Süddeutschland usw., haben. Er ersucht, die Sitzungen in nachstehender Weise abzuhalten: In der Regel: 1. Beginn der Session: Anfang November. 2. Schluß der Session: Mitte bis Ende Mai. 3. Vierzehntägige Sitzungsperiode. 4. Alle 14 Tage eine Woche frei. Er bemerkt hierzu: Gegenüber der Tatsache, daß eine Session 100 bis 110 Sitzungstage umfaßt, steht beispielsweise fest, daß, wenn die Sitzungen am 5. November 1906 begonnen und am 11. Mai d. J. geschlossen hätten, mit Einrechnung der freien Wochen und je 14 Tage Ferien zu Weihnachten und zu Ostern genau 100 Sitzungstage zur Verfügung gestanden hätten. Köhler meint, durch die den Mitgliedern zur Bewältigung ihrer eigenen Arbeiten gewährte ausgiebige Zeit (das ist je eine volle Woche) werde die Eröffnung des Reichstages schon Anfang oder Mitte Oktober seitens der Abgeordneten, soweit sie bürgerlichen oder bäuerlichen Kreisen angehören, auf keinen Widerstand stoßen. Auch wären in diesem Falle ein früherer Schluß der Session und eine frühere Erledigung des Budgets zu erwarten.

Ein südwestafrikanisches Geschäft.

Die „Siedelungsgesellschaft für Südwestafrika" hat in ihrer Generalversammlung beschlossen, einem Abkommen mit der Regierung zuzustimmen. Nach diesem Abkommen soll der Siedelungsgesellschaft, die sich übrigens in eine Gesellschaft m. b. H. verwandelt, das bereits in Nutzung genommene Farmerland in Größe von zusammen 55 000 Hektar verbleiben. Außerdem soll ihr als Entschädigung für einen während des Aufstandes angeblich erlittenen noch ungedeckten Verlust in Höhe von 143 000 Mk. das Recht zustehen, binnen Jahresfrist aus ihrem ehemaligen Gebiet sich weitere 100 000 Hektar in Blocks zu 25 000 Hektar auszuwählen. Des weiteren soll der Gesellschaft aus Grundstücksverkäufen aus ihrem früheren Siedelungsgebiet der Erlös bis zur Höhe von 200 000 Mark ausgezahlt werden!

Dieser Vertrag ist für die Siedelungsgesellschaft äußerst günstig. Zunächst wird die Gesellschaft sich die 100 000 Hektar des besten Landes aussuchen. Gelingt es der Regierung, von den weiteren 845 000 Hektar des Siedelungsgebietes — das im ganzen eine Million Hektar umfaßte — noch für 200 000 Mk. Land zu verkaufen, so fließt der Ertrag für dies nächstdem beste Land in die Taschen der Siedelungsgenossenschaftsteilhaber. Ob das schließlich übrig gebliebene schlechteste Land dann noch einen Pfennig wert ist, ist sehr die Frage!

So verhilft man den Monopolgesellschaften zu Geschäften!

Das Recht „unserer" Naturvölker.

Über das Programm der Kommission zum Studium des Eingeborenenrechts, die am Dienstag zu ihrer konstituierenden Sitzung im Reichskolonialamt zusammengetreten war, hat der zum Vorsitzenden der Kommission gewählte Universitätsprofessor Kohler einem Mitarbeiter des „Tag" gegenüber sich, wie folgt, geäußert: Durch die jetzt eingeleiteten Arbeiten wollen wir die Familienverhältnisse der unserem Schutze anvertrauten Naturvölker ergründen — Verhältnisse, die vom Mutter- zum Vaterrecht hinüberspielen. Wir wollen ferner Klarheit über ihre Rechtsbegriffe von der Ehe gewinnen, die meist eine Kaufehe ist. Weiter wollen wir über ihr Strafrecht belehrt sein, das auf der Blutrache sich aufbaut, und wollen Einblick in das Prozeßrecht erhalten, das teils Häuptlings-, teils Priesterrecht ist und bei dem der Fetisch und das Gifturteil eine große Rolle spielen. So stellt sich diese Aufgabe unserer Kommission zunächst als eine wissenschaftliche dar, aber sie verfolgt auch einen eminent praktischen Zweck. Es wird dadurch unserer Verwaltung die Möglichkeit gegeben, sich mit den Rechtsanschauungen der Eingeborenen vertraut zu machen, und diese Vertrautheit soll dann verhindern, daß wir die Völker in ihrem Rechtsempfinden verletzen. Man hat über mich gelacht, als ich über das „Recht der Herero" las. Würde man dieses Recht nur besser gekannt und also auch mehr geachtet und beachtet haben, es wäre vielleicht das Unglück über Südwestafrika nicht hereingebrochen. So hat die Kommission auch eine politisch wertvolle Mission zu erfüllen, und ich beabsichtige anzuregen, einen Kodex über das Rechtsleben der Eingeborenen anzulegen und die hinausgehenden Beamten darin unterweisen zu lassen. Diesen Kodex würde ich mir so denken, daß er den Rechtsanschauungen der Naturvölker möglichst Rechnung trägt, selbstverständlich unter Ausmerzung aller barbarischen Rechtsgebräuche, wie es z. B. das Gifturteil ist. Auch die Würde des Häuptlings als obersten Richter kann nicht unangetastet bleiben. Haben die Naturvölker auch keine geschriebenen Gesetze, so besitzen sie doch ein scharf umgrenztes Gewohnheitsrecht. Hierüber haben die Holländer, Engländer und Franzosen Werke von hohem Werte geschrieben, und den Nordamerikanern verdanken wir reichen Aufschluß über das Recht der Rothäute. So ist es für uns Deutsche, abgesehen von den praktischen Gesichtspunkten, auch eine Ehrenpflicht, nicht hinter diesen Nationen zurückzustehen und unseren Ruf als ein wissenschaftliches Volk auch dadurch zu bewahren und ihn zu betätigen, daß wir die Gesetze der unserer Herrschaft unterworfenen Stämme sammeln, um sie einer Nachwelt einst zu übermitteln, in der die jetzigen Wilden vielleicht völlig nach unseren Kulturbegriffen leben."

Eugen Wolf erklärt.

Zum Peters-Prozeß versendet der Sachverständige Eugen Wolf-München in eigener Sache eine längere Erklärung, in der er sein Verhalten in der Münchener Verhandlung klarstellt. Herr Wolf erklärt, daß er aus vollster Überzeugung unentwegt für Wahrheit und Klarheit kämpfe, und schreibt weiter: „Peters Vergehen gegen jedes Menschenrecht können weder Tinte noch Druckerschwärze jemals zudecken; denn: 1. Ist sein Vertrauensdiener Mabruk wegen Diebstahls gehängt worden, dann war das Strafmaß widerrechtlich. Wo aber sind die Beweise dafür, daß Mabruk sich eines Vertrauensbruches schuldig gemacht hat? 2. Ist Jagodja, mit welcher Peters geschlechtlich verkehrte, auf seinen Befehl gehängt worden, weil sie zu ihrem Vater geflohen ist (was vom menschlichen Standpunkt aus durchaus verständlich), so war das Strafmaß widerrechtlich. Wo aber sind die Petersschen Beweise, daß das armselige Negermädchen Landesverrat geübt hat? (Und wenn dem auch so wäre, seit wann hängt man seine Geliebte?) Was war zu verraten in bezug auf ein paar Hütten, die mit Stacheldraht und einem Graben umgeben waren? 3. Weshalb zog Peters nicht alle auf seiner Station weilenden Europäer zum Gericht über Leben und Tod zu? 4. Weshalb nahm Dr. Peters, da er doch gleich zur Küste marschierte, „die Landesverräterin" nicht in Ketten mit und überlieferte sie zur Bestätigung seines Urteils dem Gouverneur? 5. Weshalb im Gegenteil verschwieg Dr. Peters dem Gouverneur in allen seinen Berichten diese Tatsachen? — Jetzt hat Dr. Peters das Wort!

Rußland.

Nikolaus hat Angst. Die Abreise des Zaren nach den finnischen Schären wird — trotzdem die Yacht „Standard" reisefertig liegt — verschoben, vermutlich, weil er terroristische Anschläge befürchtet.

Der weiße Schrecken. Das Kriegsgericht in Kiew verurteilte von den 101 wegen Teilnahme an der Meuterei vom 17. Juni angeklagten Soldaten 6 zum Tode, 12 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 20 zu Zwangsarbeit verschiedener Dauer, 17 zu Versetzung auf drei Jahre in das Strafbataillon, 30 zu vier Monaten Militärgefängnis und 14 zu Disziplinarrest. 2 wurden freigesprochen.

Der Prozeß gegen General Stössel. Die Anklageschrift gegen General Stössel enthält außerordentlich belastendes Material. Gleich zu Anfang habe sich Stössel ungehorsam erwiesen. General Kuropatkin befahl ihm bereits im Juni 1904, das Kommando in Port Arthur an den General Smirnow zu übergeben, selbst aber zur Armee zurückzukehren. Stössel leistete diesem Befehl keine Folge, wobei er sich fälschlich auf einen Befehl des Statthalters Alexejew berief. Das ganze spätere Verhalten Stössels war dazu angetan, daß die Festung fallen mußte. Er berichtete öfter über Kämpfe, die überhaupt nicht stattgefunden hatten. General Fock meldete u. a., daß die Position von Kinchon unhaltbar und der Rückzug notwendig sei; später wurde nachgewiesen, daß die Stellung sehr wohl zu halten gewesen wäre. Auf das Vergehen Stössels steht die Todesstrafe.

Frankreich.

Bei der gestrigen Truppenrevue in Paris wurden in einer Avenue des Bois de Boulogne 40 Antimilitaristen verhaftet, die den heimmarschierenden Truppen zuriefen: „Hoch das 17. Regiment! Nieder der Sklavendienst!" Präsident Fallieres, der sich mit Clemenceau und dem Sekretär Lanes im offenen Landauer befand, nahm den Rückweg nach dem Elysee durch die Avenue Marigny. Kaum hundert-Meter vom Haupttor des Palastes gab an einer Stelle, wo weniger Publikum Aufstellung genommen hatte, ein 41jähriger, schlechtgekleideter Mann zwei Schüsse in dem Augenblick ab, als der Landauer in Schußweite kam. Man glaubte anfangs, daß in der Nähe ein Radreifen geplatzt wäre. Fallieres wies, nachdem er von einem Polizeiradfahrer über die Ursache des Knalles aufgeklärt war, den Kutscher zur Fortsetzung der Fahrt. Mittlerweile hatten bereits zwei Polizeibeamte dem stumpfsinnig an einer Haustür lehnenden Manne den Revolver abgenommen, ohne Widerstand ließ er sich zum Kommissar bringen. Ein Gepäckschein, den man bei ihm fand, ermöglichte die Feststellung seiner Persönlichkeit und die Auffindung seines Koffers am Bahnhof. Der Täter heißt Léon Maria Maille; er ist 41 Jahre alt und der Sohn eines Landmannes; er ist Kanonier der Reserve und hielt sich zuletzt in Rouen auf; mit dem vorgestrigen Abendzug ist er in Paris eingetroffen. Auf alle Fragen des Kommissars antwortete er: Ihr Geist ist zu klein, um dem Fluge meiner Gedanken zu folgen. In dem übrigens nur 11½ Zentimeter großen Revolver befanden sich noch 4 Kugeln; eine größere Anzahl Patronen wurde in Mailles Koffer gefunden. Der Kommissar ist der Überzeugung, daß Maille geistig verwirrt ist und ohne Auftrag handelte. Maille befindet sich in Untersuchungshaft. Der große, starke, rotbärtige Mann hat an den Wangen und der Stirn einige Spuren von dem vom Publikum ihm zugefügten Mißhandlungen. Aus den wenigen Worten, die er bisher gesprochen hat, ist zu entnehmen, daß er Anspruch auf Staatsversorgung erhebt, weil er nach seiner Militärzeit in der Handelsmarine Dienste geleistet und angeblich in China sich bei einem Anlaß ausgezeichnet hat. Seine Zeugnisse sind glänzend. Seit vier Jahren arbeitete er nur unregelmäßig in Marseille und anderen Hafenstädten. Augenzeugen bestätigen, daß Maille die Mündung des Revolvers gegen den Erdboden gerichtet hatte; das würde bestätigen, daß es ihm nur darauf ankam, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Maille war, wie festgestellt worden ist, schon wiederholt in Paris. Ob er mit den Manifestanten im Bois de Boulogne irgend welche Fühlung hatte, ist noch nicht erwiesen. Einer dieser Manifestanten rief dem Ministerpräsidenten zu: Sie werden nicht mehr lange paradieren, man wird mit Ihnen fertig werden!

Korea.

Er hat keine Lust mehr. Der Kaiser soll nach einer Meldung aus Söul abzudanken beabsichtigen. — Der Kaiser von Korea ist auch einer von Gottes Gnaden!

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 15. Juli.

Eine eintägige Aussperrung ihrer Arbeiter haben die Mehrzahl der hiesigen Fabrikanten und Unternehmer am heutigen Montag des Volksfestes wegen vorgenommen. Das ist zwar keine Neuerscheinung, denn alljährlich findet diese Aussperrung statt, aber es ist immerhin nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, daß dieselben Leute, die es den Arbeitern als ein Verbrechen anrechnen, wenn von ihnen das Verlangen gestellt wird, am 1. Mai feiern zu dürfen, hier ganz einfach dekretieren: Montag wird nicht gearbeitet; eine Entschädigung bekommt Ihr selbstverständlich auch nicht! Vielleicht wird man mit der faulen Ausrede kommen, die Arbeitgeber zeigen den Arbeitern ein Entgegenkommen, wenn sie am Volksfestmontag ihre Fabriken, Lagerplätze usw. leerstehen lassen. Ach nein! Wirkliches Entgegenkommen würden sie nur dann beweisen, wenn sie den Tag bezahlten. Aber das fällt den Herren gar nicht ein. Die Buchdruckereibesitzer, die tariflich dazu verpflichtet sind, die von ihnen angeordneten Feiertage den Gehilfen voll und ganz zu entschädigen, lassen selbstverständlich auch an dem zweiten Volksfesttage arbeiten; da heißt es nicht: Montag wird gefeiert! Denn dann müßten sie ja zahlen. Eine dankbare Aufgabe für die bürgerliche Presse wäre es auch, zu berechnen, wieviel an Arbeitsverdienst den Arbeitern durch die Aussperrung am zweiten Volksfesttage verloren geht. Zur Zeit der Maifeier macht man doch derartige Aufstellungen; warum denn jetzt nicht?! Kopfrechnen scheint bei gewissen Leuten schwach geworden zu sein. Wenn man annimmt, daß am Volksfestmontag nur 5000 Arbeiter zu feiern gezwungen sind, die einen täglichen Durchschnittsverdienst von je 4 Mk. beziehen, so würde der Lohnausfall 20000 Mark betragen. Hier hätten die bürgerlichen Klageweiber ein Feld für ihre Tätigkeit. Wir haben diese Notiz nur zu dem Zwecke geschrieben, um zu zeigen, daß das Bürgertum es für selbstverständlich hält, daß die Arbeiterschaft von ihnen angeordnete und arrangierte Feste durch Arbeitsruhe feiern muß, während dieselben Leute es als ein Verbrechen ansehen, wenn die Arbeiter einen Tag im Jahre feiern wollen, den sie dazu für geeignet halten.

Norddeutsche Gastwirte und Arbeiterschaft. Zu dieser kürzlich aus Anlaß des Norddeutschen Gastwirts-Verbands-

tages erörterten Frage wird dem „Hamb. Echo" von gut unterrichteter Seite geschrieben: Wer Herrn P. Blesgen kennt, der weiß, daß er viel zu klug ist, die ihm in den Mund gelegte Äußerung zu tun, ganz abgesehen davon, daß sie ganz und gar nicht seinen Anschauungen entsprechen dürfte. Es wäre auch unzweifelhaft, wäre die ebenso scharfe, wie unmotivierte Absage an die Sozialdemokratie seitens des Vorsitzenden wirklich erfolgt, ein nicht minder scharfer sofortiger Protest wenigstens eines Teiles der Versammlung die Folge gewesen. In Wirklichkeit ist es Herrn Blesgen gar nicht eingefallen, die fraglichen, mit Recht gerügten Worte zu gebrauchen, er hat vielmehr nur in durchaus korrekter, einwandsfreier Weise gegenüber reichsverbändlerischen Versuchen, den „Norddeutschen" und die ihm nahestehende Teutonia-Brauerei zu „sozialdemokratischen" Einrichtungen zu stempeln, die Neutralität beider betont. Das war sein Recht und seine Pflicht. Was weiter Anstoß erregte, haben die „Lübeck. Anzeigen", ein Blatt vom Schlage der „Hamburger Nachrichten", nur vielleicht noch etwas gewissenloser und widerwärtiger, freihändig hinzugetan. Diese Sorte Presse arbeitet ganz nach dem Schema des Reichslügenverbandes, dem der Zweck — Bekämpfung der Sozialdemokratie — auch das schmutzigste Mittel heiligt. Angesichts dieser Tatsache war der „Lübecker Volksbote" ohne weiteres verpflichtet, die von diesem sauberen Amtsblatt verbreitete Darstellung aufzugreifen und zu kritisieren. Er mußte das um so mehr, als der Lübecker Zweigverein des Verbandes alles getan hat anläßlich des Verbandstages, um der Arbeiterschaft eine geradezu empörende Mißachtung zu bezeigen und ostentativ darzutun, daß sein Herz weit mehr nach der Seite jener „Lüb. Anz.", als nach der Seite der von diesen in der unflätigsten Weise seit Jahrzehnten bekämpften, schwer ringenden Arbeiterschaft neigt. So ward den Verbandstagsbesuchern ein „Führer" gespendet — übrigens in jeder Beziehung ein klägliches Machwerk — das Büchlein war gedruckt bei — Gebr. Borchers, der Firma, welche die — „Lüb. Anz." herausgibt, denen Herr P. Blesgen es zu danken hat, daß er sich verwahren muß gegen grobe Fälschung seiner Äußerungen. Wie das allein schon auf die organisierte Arbeiterschaft Lübecks wirken muß, läßt sich denken. Diese war im verflossenen Jahre bei dem von den Wirten geführten Bierkrieg so — sagen wir gutmütig, die Macht ihrer Organisationen zu Gunsten der Wirte in die Wagschale zu werfen. Damals wußten die Wirte, in erster Linie die „Norddeutschen", Leute, die meistens aus der organisierten, sozialdemokratischen Arbeiterschaft hervorgegangen sind und fast ausschließlich von der Kundschaft dieser Arbeiter leben, sehr wohl den Weg zum „Vereinshaus" der Arbeiter zu finden, wo zu ihren Gunsten die Massenversammlungen stattfanden. Und gerade das „Vereinshaus", das dank seines großen Umsatzes an sich von dem „Kriege" kaum berührt worden wäre, trug im Interesse der Gesamtwirteschaft die relativ höchsten Kriegskosten. Für diese Solidarität ernteten nun beim Verbandstage die Arbeiter den Dank der Wirte. Das „Vereinshaus" wurde von den „Norddeutschen" offiziell gemieden — einzelne Wirte, Genossen, haben es natürlich besucht — und zwar absichtlich, grundsätzlich, gemäß Beschluß! Alle festlichen Veranstaltungen wurden bei Wirten abgehalten, die der modernen Arbeiterbewegung durchaus feindselig gegenüberstehen, das große Massenfrühstück z. B. in dem seinerzeit elend verfrachten bürgerlichen Konkurrenzunternehmen des Vereinshauses, den „Stadthallen". (Dem Verband der Gastwirtsgehilfen war hierzu gnädigst die Stellung der — Aushilfskellner zugestanden.) Das alles hätte nun die Arbeiterschaft kalt lassen können, da sie ja von den Wirten Dank nicht verlangte, wäre nicht die Motivierung, mit der ein Antrag einiger gerecht und verständig handelnder Wirte, im Vereinshause wenigstens den Kommers abzuhalten, abgelehnt wurde, eine gar so niederträchtige, die Arbeiterschaft verletzende und provozierende gewesen. Das dürfe man nicht aus Rücksicht auf die — — Allgemeinheit, sagte man, das könne man nicht, weil man — keine Politik treiben dürfe!! Und die eifrigsten Gegner des Antrages, die Verfechter dieser albernen Gegengründe waren alles Leute, die, aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen, durch sie ihre jetzige Existenz geschaffen haben! War es angesichts dieser äußerst charakteristischen Vorgänge ein Wunder, wenn der „Lübecker Volksbote", dem Herr P. Blesgen unbekannt ist, dem Bericht des Amtsblattes vollen Glauben beimaß? Wie die Lübecker Arbeiter den Fußtritt quittieren werden, sei ihre Sache. Wir wollten aber doch nicht unterlassen, einmal zu zeigen, wie in Wirklichkeit die Dinge liegen. Der Ton ist's, der die Musik macht. Und der von den Lübecker „Norddeutschen" Wirten angeschlagene Ton verrät eine unverkennbare innerliche Feindschaft gegen die Arbeiterschaft, über die auch das gelegentliche äußerliche Zurschautragen der Interessensolidarität mit dieser Arbeiterschaft niemanden hinwegtäuschen sollte.

Besitzt ein stenographisch geschriebenes Testament Rechtskraft? Diese Frage dürfte, einer Entscheidung des Dresdener Oberlandesgerichts zufolge, nur bedingungsweise zu bejahen sein. Wohl kann ein Testament in Stenographie geschrieben sein, Rechtgsültigkeit erhält es aber nur, wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, daß der Testator die betreffende stenographische Niederschrift eigenhändig bewirkt hat. Da dieser Nachweis in den meisten Fällen nur sehr schwer gelingen dürfte, ist allen Erblassern anzuraten, sich bei der Niederlegung ihres letzten Willens nicht der Kurzschrift zu bedienen.

Das sogenannte Volksfest begann gestern in der gewohnten Weise mit einem Festzug durch die Breitestraße, wodurch natürlich der Verkehr so gut wie gänzlich abgeschnitten wurde. Arbeiter dürfen bekanntlich zu Umzügen die Breitestraße nicht benutzen. Trotzdem wird natürlich nicht mit zweierlei Maß gemessen. Gott bewahre! Der Zug bestand zum großen Teil aus Reklamewagen, Musikkapellen und Lehrlingen, die das Handwerk repräsentieren mußten. Draußen auf dem Festplatz vor dem Burgtor herrschte der übliche Trubel. Abends setzte ein anhaltender Regen ein, der viele Festteilnehmer dazu bewog, den heimischen Penaten zuzustreben.

Zwei Fahnen konnten es gestern auf den ihnen zugewiesenen Plätzen nicht aushalten und suchten aus der luftigen Höhe herab auf den festen Boden zu kommen. In der Mühlenstraße fiel eine bei Ernst Haukohl ausgesteckte Fahne nebst Stange auf das Pflaster; glücklicherweise ohne einen Passanten zu treffen. Sonst hätte es leicht ein schweres Unglück geben können. Am Burgtor brach eine Fahne nebst Stange ab und verwickelte sich in den Telephondrähten. Die Feuerwehr mußte herbeigerufen werden, um das Hindernis zu beseitigen.

Bevölkerungsbewegung im Monat Juni 1907. (Die Angaben beziehen sich auf die Stadt Lübeck.) Im Juni betrug die Zahl der Eheschließungen 43 gegen 78 im Vormonat (52 im Juni 1906), auf 1000 Einwohner berechnet 5,59 gegen 9,81 im Vormonat (6,90 im Juni 1906 und 5,67 im zehnjährigen Juni-Durchschnitt.) Lebendgeburten erfolgten 231 gegen 203 im Vormonat (204 im Juni 1906) auf 1000 Einwohner berechnet 30,03 gegen 25,55 im Vormonat (27,06 im Juni 1906 und 29,04 im zehnjährigen Juni-Durchschnitt). Totgeburten kamen 4 vor, im Vormonat 9 (3 im Juni 06.) Unehelich geboren wurden 23 Kinder gegen 28 im Vormonat (15 im Juni 1906). Die Zahl der Sterbefälle (ohne Totgeburten) belief sich auf 119 gegen 140 im Vormonat (96 im Juni 1906), auf 1000 Einwohner berechnet 15,47 gegen 17,62 im Vormonat (12,73 im Juni 1906 und 16,70 im zehnjährigem Juni-Durchschnitt.) Einschließlich der Totgeburten hat die Zahl sämtlicher Geburten 235 gegen 212 im Vormonat (207 im Juni 1906), sämtlicher Sterbefälle 123 gegen 149 im Vormonat (99 im Juni 1906) betragen. Der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug hiernach 112 gegen 63 im Vormonat (108 im Juni 1906), auf 1000 Einwohner berechnet 14,56 gegen 7,93 im Vormonat (14,33 im Juni 1906 und 12,34 im zehnjährigen Juni Durchschnitt.) Unter 1 Jahr alte Kinder starben 37 gegen 30 im Vormonat (24 im Juni 1906), über 70 Jahre alte Personen starben 20 gegen 38 im Vormonat. Unter den Todesursachen sind zu erwähnen: Angeborene Lebensschwäche 7 (gegen 6 im Vormonat), Altersschwäche 11 (15), Masern und Röteln 2, Keuchhusten 2 (3), Typhus 2, Tuberkulose der Lungen 6 (9), Tuberkulose anderer Organe 3 (5), Lungenentzündung 4 (18), Krankheiten der Atmungsorgane 5 (7), Krankheiten der Kreislauforgane 15 (14), Gehirnschlag 4 (9), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 20 (8), Krebs 7 (6), Selbstmord 3 (2), Totschlag 1, Verunglückung 4 (5), Influenza —, Scharlach —, Krupp —. In den Monaten Januar bis Juni dieses Jahres betrug die Zahl der Eheschließungen 351 (367 im gleichen Zeitraum des Vorjahres) oder auf 1000 Einwohner 7,56 (8,07 im Jahre 1906 und 7,67 im zehnjährigen Durchschnitt), der Lebendgeburten 1304 (1906: 1277), oder auf 1000 Einwohner 28,10 (28,07 im Jahre 1906 und 29,96 im zehnjährigen Durchschnitt), der Sterbefälle 829 (1906: 686), oder auf 1000 Einwohner 17,86 (15,08 im Jahre 1906 und 17,35 im zehnjährigen Durchschnitt, der Geburtenüberschuß 475 (1906: 591) oder auf 1000 Einwohner 10,24 (12,99 im Jahre 1906 und 12,61 im zehnjährigen Durchschnitt.

Öffentlicher Schlachthof. Betrieb im Monat Juni 1907. Es wurden geschlachtet im Monat Juni 1907: Ochsen 36, Bullen 94, Kühe und Starken 587, fette Kälber 454, nüchterne Kälber 319, Lämmer 2, Ziegen 36, Schweine 2369, Schafe 259, Pferde 35, zusammen 4191 Tiere. Beanstandungen: 1. Untauglich der ganze Tierkörper, gänzlich vernichtet: 1: 4 Kühe wegen Milzbrand. 1 Kuh wegen Pyaemie. 1 Kuh wegen diphtheritischer Darmentzündung und mangelhafter Ausblutung. 1 Kuh wegen Tuberkulose und Abmagerung. 1 Kuh wegen eitrig-jauchiger Bauch- und Brustfellentzündung. 2. Schweine wegen Pyaemie. 1 Schwein wegen Tuberkulose mit Erscheinungen einer frischen Blutinfektion. 1 Schwein wegen Bauchfellentzündung, 1 Kalb wegen Tuberkulose. 1 Kalb wegen Lungenentzündung und hochgradiger Abmagerung. 2/1 Kalbfleisch wegen Tuberkulose. Auf der Freibank verkauft: 2. 5 Kühe wegen Tuberkulose, 1 Jungrind wegen Abszedierung des Darmes. 3 Schweine wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen Gelbsucht. 2/1 Schweinefleisch wegen Tuberkulose. 3. Im Dampfdesinfektor gekocht: 1 Schwein wegen Schweineseuche. 11/1 Rindfleisch wegen Tuberkulose, 157/1 Schweinefleisch wegen Tuberkulose 2/1 Kalbfleisch wegen Tuberkulose. 4. Dem Tiergarten zur Fütterung der Tiere überwiesen: 1 Kuh wegen Beckenbruchs und wässeriger Beschaffenheit des Fleisches, 1 Kuh wegen eitriger Herzbeutelentzündung und wässeriger Beschaffenheit des Fleisches. 1 Pferd wegen wässeriger Durchtränkung des Fleisches. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind 1718½ einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 1904 Kilogramm Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthofe untersucht. Hiervon wurden vernichtet: 1 Pferdelunge, 1 Leber u. 1 Milz wegen Fäulnis. 10 Kilogramm Rindfleisch wegen eiteriger Kniegelenkentzündung.

Vom Hochofenwerk. Der „Köln. Ztg." zufolge wurde bei den in Köln geführten Verhandlungen zwischen dem Lübecker Hochofenwerk und dem Roheisensyndikat in Düsseldorf eine Verständigung dahin erzielt, daß das Lübecker Hochofenwerk dem Roheisensyndikat als Mitglied beitritt.

Leichenfund. Heute morgen gegen 9½ Uhr wurde die Leiche einer männlichen Person beim Schuppen Nr. 7 aus der Trave gezogen. In einem Kahn hielten zwei Leute die Leiche an einer Leine, bis der inquirierte Wagen eintraf. Es ist ein Übelstand, daß in Lübeck nicht einmal eine Hilfsstation für derartige Fälle vorhanden ist. Der Mann soll gestern abend 10½ Uhr beim Dampfer „Thor" in die Trave gefallen sein.

Stadthallen-Theater. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: Die interessante, musikalisch reizvolle Offenbachsche Operette „Orpheus in der Unterwelt", dem ein origineller Text zugrunde liegt, geht am Dienstag erstmalig in Szene. Die ersten Partien befinden sich wieder in den Händen von Frau Direktor Piorkowski, Frl. Lothar, sowie den Herren Heydrich, Werner und Bräuer. Herr Kapellmeister Moritz hat die Operette sorgfältig einstudiert. Die berühmte Ouvertüre nach den Motiven der Offenbachschen Operette für Orchester von Binder bearbeitet geht der Operette voraus. — Am Mittwoch wird sich Max Schütz vom hiesigen Publikum verabschieden. Derselbe wird an diesem Abend den Senator Andersen in dem Schönthan und Kadelburgschen Lustspiel „Der Herr Senator" spielen.

Wilhelm-Theater. Man schreibt uns: Ein besonders heiterer Abend ist für Dienstag vorbereitet. Die zur Aufführung ausersehenen Lustspiele „Unter vier Augen" von Fulda, „Militärfromm" von Moser und Trotha und das entzückende Schäferspiel „Die Laune des Verliebten" von Goethe, gewähren eine reiche Abwechslung, die noch durch die humorvollen Serenissimus-Zwischenspiele erhöhten Reiz gewinnen. Serenissimus — Herr Braatz — wird in Begleitung seines getreuen Kindermann — Herr Norden — der lustigen Vorstellung beiwohnen. Mittwoch findet eine einmalige Wiederholung von Hermann Sudermann's „Johannisfeuer" in derselben glänzenden Besetzung wie bei der Erstaufführung statt.

Neumünster. Selbstmord eines Soldaten. Der Ökonomiehandwerker Harry von der zweiten Kompagnie des hiesigen 163. Infanterie-Regiments entfernte sich am 11. Juli heimlich von seinem Truppenteil. In letzter Nacht fand der Streckenwärter während des Revisionsganges die schrecklich verstümmelte Leiche 200 Meter südlich der Lederfabrik von Emil Köster auf der Strecke Neumünster—Hamburg. Der Befund der Leiche läßt keinen Zweifel darüber, daß Harry Selbstmord begangen hat, denn die Beine waren vom Rumpf glatt getrennt und eine Strecke fortgeschleudert.

Kiel. Wegen Beleidigung des Bürgermeisters und des Polizeiwachtmeisters von Segeberg ist am 18. März vom Landgerichte Kiel der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung", Martin Prüter, zu zwei Geldstrafen von je 50 Mk. verurteilt worden. Einem Arbeitervereine in Segeberg war die Erlaubnis zur Veranstaltung eines öffentlichen Umzuges versagt worden, einem Gastwirtsvereine war sie erteilt worden. In einem Artikel, den der Angeklagte hierüber veröffentlichte, wurde das Verhalten des Bürgermeisters als Schikane bezeichnet. Der Polizeiwachtmeister W. beschied nun den Arbeiter H. zu sich und fragte ihn, ob er den Artikel veranlaßt habe. Nun erschien in dem Blatte ein zweiter Artikel, in welchem es von dem Polizeiwachtmeister hieß: „Der Herr maßt sich Rechte an". In beiden Fällen hat das Gericht dem Angeklagten den Schutz des § 193 versagt, weil die Absicht der Beleidigung sich aus der gewählten Form („Schikane", „Der Herr") ergebe. — Die Revision des Angeklagten wurde am 11. Juli vom Reichsgerichte verworfen.

Wedel. Eine zeitgemäße Annonce befindet sich in der „Wedel-Schulauer Zeitung". Sie lautet:

„Herzliche Bitte!

Ein Schützenbruder bittet einen edeldenkenden Bürger um ein kleines Darlehen zum Schützenfest. Sicherheit kann gestellt werden durch zwei halbwüchsige Schweine."

Jedenfalls ist ein Schweine versetzender Schützenbruder weit origineller als jene Eheleute, die zum Karneval Ober- und Unterbett versetzten.

Wismar. Ein Schulidyll aus Mecklenburg. Ein Kulturbild aus dem Lande der Schulen enthält der soeben erschienene 8. Band der Aktenstücke der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg. Nach dem in Heft 3, Seite 62, niedergelegten Protokoll über die Sitzung des ritterschaftlichen Kollegiums vom März v. Js. hatte dieses seinerzeit über die Eingabe eines in Alt-Jassewitz auf den „mecklenburgischen Gütern" der Ritterschaft tätigen Lehrers zu befinden. Diese Eingabe verdient, der Nachwelt überliefert zu werden:

Ganz gehorsamste Bitte des Lehrers Pundt in Alt-Jassewitz um Besserstellung seiner Wohnungsverhältnisse.

Alt-Jassewitz b. Proicken, den 22. Febr. 1906.

Hochgeborener Herr,
Hochzuverehrender Herr Graf!

Ein jeder Stand hat seine Last, hat seine Lust. Der Leiden, der Freuden nicht wenige, hat der Lehrerberuf. In der Schule zu arbeiten und zu schaffen, zu säen und zu pflanzen hinein in heitere Kinderherzen: das ist ein schönes Wirken und wird auch ein gesegnetes bleiben, solange man sich ein junges, fröhliches, zufriedenes Herz erhält. Gott schenkte mir's in seiner Gnade, und ein zweites ließ er mich finden. Ich habe mich verlobt und gedenke im Sommer zu heiraten. Nicht suche ich mein Glück im Taumel der Welt; ich muß es finden in trauter Häuslichkeit.

Was Wunder, wenn nunmehr mein größter Wunsch ist: eine freundliche, etwas geräumigere Wohnung!

Ich habe nur eine Stube von 4,50×3,75, eine Kammer von 3,90×2,90 und noch eine von 2,80×2 Meter (!), zusammen **35—78,50** Quadratmeter, während allgemein für Lehrerwohnungen eine Norm von **65—85** Quadratmeter gilt. Die Höhe meiner Stuben beträgt **2,08** Meter, soll aber, um nicht gesundheitsschädlich zu wirken, mindestens 3 Meter sein. Wenn man nun bedenkt, daß ich Wohn- und Schulstube mit Torf heizen muß, diesem Erzeuger von schlechter Luft und vielem Staub, sowie, daß die letztgenannten Räume durch eine nicht festschließende Tür geschieden sind, so muß man sich wundern, daß man nicht ständig von den heftigsten Kopfschmerzen heimgesucht wird. Freilich sind die Wände so dünn und undicht, daß die Außenluft stellenweise frei hereinstreichen kann, so daß das Thermometer bei Frostwetter morgens 10—12 Grad weniger zeigt als abends. Wie soll es in einem solchen Zimmer mit der Fußwärme sein! Dazu gebrauche ich viel Feuerung. Nie kann ich reichen, muß zukaufen. Hier und da kleine Reparaturen, sowie das Tapezieren habe ich aus eignen Mitteln bestritten, um der Gutsherrschaft keine Kosten zu machen. Wünsche habe ich seit mehreren Jahren nicht mehr ausgesprochen.

Ich hoffte nämlich zuversichtlich, daß das wohllöbliche Kollegium, wenn ich nur erst längere Zeit hier sei, eher meinem Hauptwunsche nachkommen würde. Im 7. Jahre wirke ich jetzt in Jassewitz und möchte auch wohl mein Lebtag hier bleiben.

Weil ich nun eine Frau heimzuführen gedenke, stellte ich dieser Tage Herrn Keding meine Sache vor: Dieser gesteht, daß es wohl schwerlich eine kleinere, schlechtere Lehrerwohnung gebe, daß er auf seinem Gute nicht eine solche haben möchte, allein, daß er wenig für mich tun könne. Herr Keding bedauerte, daß er meinen Wunsch nicht etwas früher gekannt, weil er dann hätte in Berlin mit Euer Hochgeboren über meine Sache schon sprechen können.

Jetzt hat er mir geraten, sofort und direkt zu schreiben, er würde, soviel er könne, meine Bitte unterstützen. Herr Keding meinte selbst, kaum sei es heutzutage einer jungen Frau zu verdenken, wenn sie in eine solche Wohnung nicht hineinwolle.

So richte ich denn gehorsamst an Euer Hochwohlgeboren die ganz ergebenste Bitte, sich hineinzuversetzen in die Lage zweier Menschen, die ihr ganzes Glück in der Häuslichkeit suchen wollen und zu finden wünschen — die Bedürfnisse sind einmal gewachsen, die Ansprüche gestiegen, das ist der Welt Lauf — dann gnädigst dahin wirken zu wollen, daß mein Wunsch erfüllt werde. Es mag ein Baumeister begutachten, ob ein Durchbau hier noch angängig ist, wenn nicht, ein neues Schulhaus zu bauen und dieses alte als Scheune und Stallung zu lassen.

Herr Keding will meine Bitte unterstützen, mein Schulinspektor gönnt mir die Gewährung derselben, meine Dorfschaft wünscht mir Glück.

Das Glückwünschen ist leichte Mühe, das Glücksuchen schwere Arbeit, aber das Glückfindenlassen meist Gottes, doch hier Menschen Sache.

Möge Gott ihre Herzen weich stimmen!
Ein freudigeres Schaffen wird mein stiller Dank sein.

Ich bleibe Euer Hochgeboren ganz gehorsamster
C. Pundt, Lehrer.

Die ganz gehorsamste Bitte des Lehrers Pundt fand gnädige Erhörung. Der liebe Gott stimmte die edlen Herzen der Ritterschaft weich und ließ den braven Mann sein Glück finden, wenn auch die 7 Probejahre seines jungen fröhlichen, zufriedenen Herzens zuvor um noch ein paar verlängert werden dürften. Es soll nämlich ein neues Schulhaus gebaut und das alte abgebrochen werden, da es wohl 7 Jahre lang gerade gut genug war für Schulkinder und Lehrer aber entschieden zu schlecht ist zur Scheune oder Stallung des Gutsherrn. Mit dem Neubau kann aber „zurzeit" leider noch nicht begonnen werden, weil gegenwärtig die Wege dort zu schlecht sind.

Friedland. Erschossen. Frau Ullrich jun. hier erschoß bei der Verfolgung einer Ratte ihre Schwiegermutter. Über den Unglücksfall werden folgende Einzelheiten bekannt: Die Getötete rief am Sonnabend ihren Sohn, den Mann der unglücklichen Täterin, um eine im Zimmer der Mutter befindliche Ratte mit dem Tesching, der vielleicht für derartige Fälle bereit stand, zu erschießen. Als der Genannte sah, daß die Ratte im Schranke Zuflucht gesucht hatte, versperrte er ihr den Ausgang, indem er sie mit der Schranktür anklemmte. Hierauf rief er seiner in der Küche beschäftigten Frau zu: „Komm schnell, ich habe sie!" Die eilends Hinzugekommene ergriff in der Hast das geladene

Leichling und schlug damit auf die eingeklemmte Ratte ein. Hierbei entlud sich die Waffe, und das Geschoß drang der niedergeblickt daneben stehenden alten Frau gerade ins Herz. Mit einem Aufschrei sank sie zu Boden und war sofort tot.

Bremen. Der Seemannsstreik beendet. In einer Sonnabend abgehaltenen Versammlung der streikenden Seeleute wurde beschlossen, die Beendigung des Streikes zu erklären; es wurde eine Resolution angenommen, worin die Streikleitung beauftragt wird, neue Verhandlungen mit den Reedern anzubahnen und, falls diese ergebnislos bleiben, im geeigneten Zeitpunkt einen neuen Streik zu empfehlen. Auch in Bremerhaven wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Theater und Musik.

Im Wilhelmtheater ging am Freitag zum Benefiz für den an dieser Bühne längere Zeit als Gast mitwirkenden Hofschauspieler Wahlberg Shakespeares Trauerspiel „Hamlet" in Szene. Herr Wahlberg spielte darin die Titelrolle. Daß ihm dieselbe besonders liegt, kann schwerlich behauptet werden; schon seine Figur ist viel zu massiv dafür. Was der Künstler bot, war eine sorgfältig durchdachte Leistung, die wegen ihrer konsequenten Durchführung berechtigten Anspruch auf Dank und Anerkennung hatte, auch wenn sie sich mit dem „Othello" und anderen Darbietungen Wahlbergs nicht messen konnte. Blumen, Kränze und andere Gaben zeigten dem Benefizianten, daß man hierorts seine Kunst zu schätzen weiß. Die übrigen Mitwirkenden, deren Zahl eine große ist, seien mit einem Gesamtlob bedacht.

Stadthallen-Theater. „Der Erbförster", Trauerspiel in 5 Akten von Otto Ludwig, wurde am Sonnabend abend als volkstümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen aufgeführt. Leider war das Publikum nicht sehr zahlreich erschienen. Ludwig, von dem wir vor Jahresfrist die prächtige Erzählung „Die Heitherethei", zum Abdruck brachten, schrieb den „Erbförster" bereits im Jahre 1853; wenn auch manches in dem Trauerspiel schon etwas veraltet anmutet, so nimmt das rein Menschliche doch noch immer den Hörer gefangen und erschüttert. Den Erbförster Ullrich, den Mann, der noch den festen Glauben hat, daß es einerlei Recht auf der Welt gibt und dem das Gegenteil absolut nicht einleuchten will, spielte Herr Niemeier mit Überzeugung und deshalb auch überzeugend. Frau Hohlfeld als seine Gattin konnte gleichfalls gefallen. Auch die anderen Rollen waren vorwiegend gut besetzt, so daß die ganze Vorstellung einen günstigen Eindruck hinterließ.

P. L.

Literarisches.

„Kommunale Praxis." Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Redakteur: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die „Kommunale Praxis" behandelt in ihrer neuesten Nummer die Aussichten, die der Ministerwechsel im Reiche und in Preußen für die deutsche Kommunalpolitik eröffnet. Sie kommt dabei zu einem eingehend begründeten recht ungünstigen Resultat. — Die interessante Frage, ob die Apotheken besser verstaatlicht oder kommunalisiert würden, behandelt an der Hand eines reichhaltigen Materials Friedrich Kleeis. Die „Kommunale Praxis" erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich nur 2,50 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, zu beziehen.

In freien Stunden. Soeben beginnt der 2. Halbjahrgang der illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden" zu erscheinen. Derselbe bringt als Hauptmann Joh. Scherrs historische Novelle „Die Pilger der Wildnis", eine Erzählung, die man mit Recht als das interessanteste Erzeugnis dieser Art bezeichnen kann. Daneben bringen die Hefte eine Erzählung der berühmten schwedischen Schriftstellerin Selma Lagerlöf, „Die Herrenhofsage", sowie ein kleines Feuilleton, enthaltend Unterhaltendes und Belehrendes, Witz und Scherz. — „In Freien Stunden" erscheinen in Wochenheften zu 10 Pfg. = 12 Heller, = 15 Cent., und können die Hefte in jeder Parteibuchhandlung und bei jedem Kolporteur bestellt werden. Ebenfalls nimmt jede Postanstalt Bestellungen entgegen. Preis pro Quartal 1,20 Mk. exkl. Bestellgeld.

„Von der Neuen Zeit" (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Fall Peters. — Proletarische Wanderungen. Von Otto Bauer. — Die Feinde der Einwanderung. Von Dr. Karl Vornberg (New-York). — Historisch-materialistische Literatur. Von Franz Mehring. — Literarische Rundschau: Max Quarck, Profit und Arbeit in der chemischen Großindustrie. Von ew. — Notizen: Die Lohndrücker des Auslandes und die Internationale. Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von Mk. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Süddeutscher Postillon Nr. 15 liegt vor, die mit der bitterbösen Satire: Neudeutsche Strategik beginnt. Das Mittelbild zeigt den alten ehrlichen Oppositionsmann Clemenceau. Im Schlußbild überrascht sich Bülow mit drei Schlagschatten. — Peters, den unvergleichlichen Afrikaner, besingt das Leitgedicht, Glossen beleuchten den Petersprozeß. — Freunde in der Not, eine Szene aus Petershof. — Diplomatie (Ged.) — Neues von Dernburg. — Ministerabschied (Ged.) — Warum der Afrikareisende die Wette gewonnen. — Zivil und Uniform. (Ged.) — Prügelstatistik (Ged.) — Die Umlaufsteuer. — Tropenkoller, Illustrationen usw. Preis 10 Pfg.

„Blut und Eisen." Über Militarismus, Krieg und Kriegertum und dessen verderblichen Einfluß auf das Kulturleben der Völker in alter und neuer Zeit belehrt uns das von der Buchhandlung Vorwärts unter obigem Titel herausgegebene Werk, in dessen Vorwort der Verfasser sagt: ... Aus all dem können wir lernen, daß die Sozialdemokratie auf dem richtigen Wege ist, wenn sie den Militarismus, nicht nur insoweit er eine der Arbeiterklasse feindliche Macht, sondern auch insofern er ein Wehrprinzip ist, bekämpft und eine volkstümliche, demokratische Wehrverfassung fordert. Die Sozialdemokratie will das stehende Heer durch eine Volksmiliz ersetzen. Ein auf demokratischer Grundlage stehendes Volksheer schützt die Nation vor dem Kriege, denn für die frivolen, weltpolitischen Abenteuer der kapitalistischen Profitsucht ist es ein höchst untaugliches Instrument. Es schützt aber auch die Nation besser als der Militarismus im Kriege, wenn es ein Kampf um die Existenz und Selbständigkeit des Volkes ist. Diese Lehre zu festigen ist der Zweck dieses Werkes. In jeder Woche erscheint eine reich illustrierte Lieferung zum Preise von 20 Pfennig (in Österreich 24 Heller), die durch jede Buchhandlung bezogen und von Kolporteuren geliefert wird.

Handels- und Marktnachrichten.

Sternschanz-Viehmarkt

13. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1975 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 58—59 Mk., leichte 60—61 Mk., Sauen 50—56 Mk. und Ferkel 56—59 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Als Verlobte empfohlen sich:
Bertha Lange
Friedrich Köhn.
Lübeck, den 14. Juli 1907.

Für die uns in so reichem Maße erwiesene Teilnahme bei dem Heimgange unserer lieben Entschlafenen, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Bernhard sagen besten Dank.
Der tiefbetrübte Gatte
O. Breiholz und Kinder.

Zwei Zugänger zu verkaufen.
Näheres **Chasotstraße 21** I.

Vereinigte Butterhändler
von Lübeck und Umgegend.
Allerfeinste Meiereibutter kostet Pfund 1,20 Mark.

Pa. Bickbeeren,
trocken und rein,
Pfund 18 Pfg.
Neue Kartoffeln,
vorzüglich gelbkochend,
Faß 90 Pfg.
GebrüderSpies
Fernspr. 1718. Fischstraße 33.

50 Mark Wochenlohn
oder 50—60% Provision
erhält Jeder
der die Vertretung meiner weltberühmten Neuheiten übernimmt. Branchekenntnisse nicht erforderlich.
Schilderfabrik, Erbach, Westerwald.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Goldarbeit., Fünfhaus. 13

Uhrfeder einsetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Ernst Gentzen, Uhrmacher
Königstraße 62, b. d. Hüxstraße
Gebe rote Rabattmarken.

Billige
Tapeten-Reste
Georg Bornhöfft
Hafen-Drogerie,
Untertrave 44/45, bei der Drehbrücke.

General-Versammlung
des Sparklubs „Unter Uns"
am Donnerstag, den 18. d. M.,
abends 9 Uhr

Heute
Eröffnung einer Stehbier-Halle
Untertrave 114-115. I. V.: J. Boy.

Bibliothek des praktischen Wissens.
Nr. 1. **Die Kunst der Rede,** Mk. 1.
Nr. 2. **Das Ehe- und Familienrecht,** Mk. 0.75.
Nr. 3. **Das Vormundschaftsrecht,** Mk. 0.75.
Nr. 4. **Das Erbrecht und die Testamente,** Mk. 0.75.
Nr. 5. **Das Recht der unehelichen Kinder und der Kindermütter,** Mk. 0.75.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt
Meggendorfer-Blätter
München — Zeitschrift für Humor und Kunst
Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—
Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41
Kein Besucher der Stadt München
sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.
Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Erfrischungszelt
von
G. Sahlmann
Mühlenstraße 41,
der Festhalle gegenüber, an der Israelsdorfer Allee.

Achtung Zimmerer!
Versammlung
der
Zentralkranken- u. Sterbekasse
am Dienstag, den 16. Juli
abends 8½ Uhr
bei J. Mohr, Hundestraße 101.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal.
2. Wahl eines Hilfskassierers.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
(Zahlstelle Lübeck.)
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, 16. Juli,
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 46—52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 2. Quartal 1907.
3. Wahl eines Boten.
4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Ortsverwaltung.

Wilhelm-Theater.
Dienstag: 51. Abonn.-Vorstellung.
Fest-Vorstellung
anläßlich der Anwesenheit S. Durchlaucht Serenissimus.
Die Laune des Verliebten.
Unter vier Augen. Militärfromm.
Serenissimus-Zwischenspiele.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch: Johannisfeuer.
In Vorbereitung: Raffler.

Stadthallen-Theater.
Direktion: Ludwig Piorkowski.
Dienstag. Anf. 8 Uhr. 31. Abonn.-Vorst.
Orpheus in der Unterwelt.
Operette in 4 Akten von Jac. Offenbach.
Mittwoch. 8 Uhr. 32. Abonn.-Vorst.
Letztes Gastsp. v. Max Schütz v. D. Th. i. Berl.
Der Herr Senator.
Lustsp. in 3 Akt. v. Schönthan u. Kadelburg
Vorverk. bei Kaibel, Borchert u. Theaterk.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 162. Montag, den 15. Juli 1907. 14. Jahrg.

Afrikanische Galgenskizzen.

Die „Afrikanischen Galgenskizzen" des verstorbenen Afrikaforschers und österreichisch-ungarischen Generalkonsuls in Sansibar Dr. Oskar Baumann wurden in dem Münchener Peters-Prozeß wiederholt erwähnt und teilweise verlesen. Sie erregten schon, als sie zu Beginn des Jahres 1899 zum ersten Male in der Wochenschrift „Die Zeit" erschienen, das größte Aufsehen, denn der Verfasser war einer der ersten, die auf die Kolonialbrutalitäten in Ostafrika die Aufmerksamkeit lenkten; er war auch Hauptzeuge in dem ersten Peters-Prozeß. Da die „Galgenskizzen" heute noch in ihrer Wahrhaftigkeit unübertroffen sind, ist ihr Wiederabdruck sicherlich gerechtfertigt. Baumann schreibt:

Es ist immer peinlich, wenn einer gehängt werden muß. Von der Hauptperson, dem Delinquenten, läßt sich dies mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, obwohl er selten in die Lage kommt, sich nachträglich über seine Eindrücke zu äußern. Aber auch die mehr oder weniger beteiligten Zuschauer empfinden erfahrungsgemäß außer dem natürlichen Unbehagen darüber, einen Mitmenschen in so „abhängiger" Lage zu sehen, auch ein eigentümlich beklemmendes Gefühl in der Halsgegend, das wahrscheinlich auf Reflexwirkung zurückzuführen ist. Wenn also das Hängen ein allgemein menschliches Interesse in Anspruch nehmen kann, so hat es für uns Österreicher noch das ganz besondere, daß wir unter Umständen einen gesetzlichen Anspruch erwerben können, diese Prozedur an uns vollzogen zu sehen.

Diese Einleitung mag als Begründung genügen, wenn nachfolgend über das Hängen in Afrika gesprochen wird. Schreibt man doch über Nasen und Ohrenverzierungen, über Trommelsprache und Zaubertänze der Neger, warum sollte man nicht auch über das Hängen schreiben?

Vor allem sei festgestellt, daß das Hängen keine einheimische afrikanische Sitte ist, sondern zu jenen Segnungen gehört, die den Afrikanern durch die europäische Zivilisation gebracht wurden. Die Tatsache, daß eine um den Hals eines Menschen gelegte und gezogene Schlinge allmählich imstande ist, eine für dessen Gesundheit schädliche Wirkung auszuüben, dürfte auch dem einfachen Sinn der Neger nicht entgangen sein. Aber von der Erkenntnis bis zur Ausführung einer regelrechten Exekution ist noch ein weiter Schritt, den die afrikanischen Naturvölker nicht ausgeübt haben. Sie begnügten sich mit einfacheren und handlicheren Hinrichtungsarten, wie Köpfen, Lebendigbegraben, Spießen oder totschlagen mit Knüppeln, und wagten sich nur selten an höher liegende Systeme, wie Kreuzigen, heran. Von letzterer Todesart glauben viele Leute, daß sie nur mehr historische Bedeutung habe und daß man heutzutage mit dem besten Willen nicht mehr gekreuzigt werden könne. Dies ist aber irrig; mehrere Negerstämme Guineas verwenden die Kreuzigung als beliebte Hinrichtungsart. Besonders in Benin an der Nigermündung ist sie noch im Schwang. Die dortigen Neger zeigen überhaupt Spuren einer gewissen Kultur und verstehen es, eigenartige, technisch vollendete Bronzereliefs herzustellen, die auf portugiesischen Einfluß zurückgeführt werden. Auch das Kreuzigen ist vielleicht aus der Nachahmung der christlichen Altarbilder entstanden, was allerdings eine eigenartige Wirkung überseeischer Missionstätigkeit wäre.

Europäische Reisende haben wohl schon in früheren Jahrzehnten Meuterer und andere Missetäter unter ihren Mannschaften aufgeknüpft. Systematisch wurde das Hängen aber erst durch die moderne Kolonialpolitik entwickelt. Ein ungemein günstiges Studienfeld bot Deutsch-Ostafrika zur Zeit des Araksaufstandes; nicht nur da passende Delinquenten stets in großer Zahl vorhanden waren, sondern auch weil diese meist eine so hervorragende Qualifikation für den Galgen hatten, daß man mit großer Lust und Liebe an die Aufgabe herantrat. Anfangs wurde die Todesstrafe durch Erschießen ausgeführt, doch kam dieses bald ab, wofür nicht nur die Rücksicht auf den starken Patronenverbrauch, sondern auch höhere Gründe maßgebend waren. Ein Mohammedaner, der nämlich von Ungläubigen erschossen wird, fährt direkt ins Paradies. Dort hat er Gelegenheit, sich in der Gesellschaft der Huris in angenehmer Weise von den Strapazen des Erdenlebens zu erholen, so daß die Strafe des Erschießens in gewissem Sinne geradezu als wünschenswert erschien.

Weit weniger einfach gestaltet sich der Vorgang beim Hängen, da durch dieses alle nach mohammedanischer Anschauung reinlichen Körperöffnungen verschlossen werden, so daß der Seele nichts übrig bleibt, als durch unreine Pfade auszufahren. Dies macht sie in den Augen oder vielmehr vor der Nase Mohammeds und der anderen Paradiesbewohner gewissermaßen anrüchig und sie muß durch einige Jahrhunderte im Fegefeuer reingebrannt werden, bevor sie in die Gesellschaft des Propheten und der Huris Zugang findet. Dadurch erschien die Strafe des Hängens in weit weniger erfreulichem Licht als das Erschossenwerden und genoß daher das eingehende Studium der leitenden Kreise. Diesen war es zu verdanken, daß sich bald eine auffallende Tatsache zeigte: man verstand das Hängen in Afrika besser als in Europa. Es ist dies eine Erscheinung, die nicht selten in den Kolonien beobachtet werden kann; die schwarzen Soldaten des Kongostaates sind viel besser ausgebildet als die belgischen in Belgien, die Eisenbahnen in Indien sind vollkommener als die englischen, und überhaupt manche koloniale Einrichtung der heimischen sehr überlegen. Der Grund liegt darin, daß man in den Kolonien, versehen mit allen heimischen Erfahrungen, frei verfügen kann, ohne durch allerlei Überlieferungen und anderen Ballast gehemmt zu sein, die in Europa von früherer Zeit her stets mitgeschleppt werden müssen.

Zu den Künstlern, die schwer an der Last solcher überkommener Übelstände zu leiden haben, gehört auch der Henker. Man betrachte doch einmal das höchst komplizierte Hängeverfahren unseres Vaterlandes, das ich allerdings nur aus Beschreibungen kenne. Soweit ich die Sache verstehe, spielt die Schlinge dabei nur eine nebensächliche, gewissermaßen nur eine symbolische Rolle, die Hauptsache muß der Henker besorgen, indem er mit feinbehandschuhter Hand den Kopf des Delinquenten faßt und ihn freundlich, aber energisch nach jener Richtung dreht, wo sich der hohe Gerichtshof aufhält. Sobald der sonst nur bei militärischen Kopfwendungen übliche hörbare Ruck eingetreten, empfiehlt sich die Seele des Kandidaten, ein Abschied, der ihr noch durch zwei Henkersknechte erleichtert wird, die an den Beinen anziehen.

Ein Mann, der seinem Mitmenschen vor versammeltem Publikum den Kragen umdreht, zwei andere, die an den Beinen reißen: welch grauenhaftes, ganz veraltetes Schauspiel! Mit Recht betrachten gewiegte Rechtsgelehrte es für entwürdigend, die Ausführung eines solchen Aktes heutzutage von einem Staatsbürger zu verlangen. Aber deshalb die Abschaffung der Todesstrafe zu fordern, scheint doch zu weit gegriffen. Eine so altehrwürdige Einrichtung, die sich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung so großer Popularität erfreut, eine solche Einrichtung sollte man abschaffen, nur verhältnismäßig unbedeutender technischer Schwierigkeiten halber! Es handelt sich ja vor allem darum, die Tätigkeit des Henkers zu vermindern, was sehr leicht geschehen kann, da man ja zum Aufhängen die allerwenigste, ja gar keine Hilfe nötig hat. Daß man sich mit größter Bequemlichkeit selbst hängen kann, beweisen täglich die Selbstmörder. Das vorhandene Erfahrungsmaterial ist allerdings noch nicht methodisch geordnet, und es wäre dankenswert, wenn ein Fachmann darüber eine Monographie ausarbeiten würde, etwa unter dem Titel: „Das mechanische Hängeverfahren" oder „Der kleine Selbsthenker".

Doch die Tatsachen an sich sind genügend bekannt und mit diesen wurde in Ostafrika von vornherein gerechnet. Anfangs war die Ausführung freilich nur primitiv. Der Vorgang in der Aufstandszeit war etwa der folgende: Sobald eine geeignete Persönlichkeit in einem Sklavenjäger, Insurgenten oder ähnlichem gefunden und die üblichen Formalitäten wie Kriegsgericht und Todesurteil erledigt waren, benützten die leitenden Kreise den schönen Nachmittag zu einem Spaziergang in das benachbarte Wäldchen. Dort wurde ein passender Baum mit hervorstehendem Ast ausgewählt, eine Schlinge an diesem befestigt und unten eine Anzahl leerer Bierkisten aufgebaut, woran im bierfrohen Deutsch-Ostafrika nie ein Mangel war. Sodann wurde der Delinquent herbeigebracht und mußte die Bierkisten besteigen. Man äußerte sodann eine Aufforderung, die der Wiener nicht selten an seine Mitmenschen zu richten pflegt, ohne allerdings für gewöhnlich zu erwarten, daß ihr entsprochen wird, nämlich: „Häng' di auf!" Hier war die Einladung aber bitter ernst gemeint und der Delinquent entsprach ihr dadurch, daß er sich selbst die Schlinge um den Hals legte. Dann wurden die Bierkisten umgestoßen und alles, mit Ausnahme des Delinquenten, trat vergnügt den Heimweg an, um rasch neue Bierkisten für künftige Fälle leer zu machen. Um das Schicksal des Gerichteten machte man sich keine Sorge mehr: der war bei dem Umstürzen der Kisten mindestens eine Elle hoch in die Schlinge gefallen und hatte sich das Genick gebrochen.

So geschah es in der guten alten Zeit oder vor etwa zehn Jahren; aber die Verfeinerung der Sitten, die später allmählich in Ostafrika Platz griff, nahm auch auf das Hängen ihren Einfluß. Vor allem wurde es, durch das plötzliche Auftauchen der Juristen an den fernen Ufern des Indischen Ozeans, an und für sich viel schwieriger, gehängt zu werden. Während es früher genügte, mit den Waffen in der Hand ergriffen zu werden, um mit überraschender Schnelligkeit an den Galgen zu gelangen, mußte man jetzt schon viel raffiniertere Verbrechen begangen haben. Auch Gerichtsverfahren und Todesurteil wurden sehr viel umständlicher. Bald fanden die mit europäischer Überlieferung belasteten Juristen auch die bisherige Hängeweise nicht mehr zeitgemäß. An Stelle des Astes trat ein regelrechter Galgen, an die der Bierkisten ein Brett, das, auf ein Gestell gelegt, im entscheidenden Augenblick dem Verurteilten unter den Beinen weggezogen wurde. Solche Veranstaltungen verursachten Kosten, und es ist begreiflich, daß die nun höchst geordnete Rechnungsbehörde der Kolonie anfing, sich für die immer noch recht zahlreichen Hinrichtungen eingehender zu interessieren. Da mußte alles gründlich gebucht werden, und das war oft gar nicht leicht. So erinnere ich mich eines Regierungsbeamten Kilwa, der durchaus keine Rubrik finden konnte,

---

Das goldene Kreuz.

Roman von Karl Benzmer.

13. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Sie brauchen sich Ihres schönsten Schmuckes wahrlich nicht zu schämen, liebe Antje, bitte, bleiben Sie nur hier!" Mit diesen freundlichen Worten führte er das Mädchen zu dem Sessel zurück. „Manche Schöne würde es hier zur Schau tragen, wenn sie nur den vierten Teil Ihres herrlichen Haares hätte!"

Götting pflichtete dem Freunde bei. Anna ergötzte sich an dem zündenden Eindruck, den Antje auf den Bankier machte. Schließlich kam eine interessante Unterhaltung in Fluß, und mit sprudelnder Naivität beschrieb die kleine Gongitzerin auf dem Meere erlebte Szenen, sowie die Sitten und Gebräuche der Strandbewohner. Erst spät sagte sich Götting von diesem anmutenden Kreise los. Anna sah in ihm die Liebe zu dem unwiderstehlichen Mädchen aufwachsen, was ihr sehr leid um ihn tat, denn welche Erdenmacht hätte Antje von einem Hindrick Niemann wohl zu trennen vermocht?

29.

Zu viel des Schönen und nie Erlebten war's, das in diesem neuen Lebensgange auf Antje eindrang; kaum konnte sie die schnell wachsenden Eindrücke in sich bewältigen. Immer war ihr's, wenn es draußen stürmte, als ob das dumpfe Rollen der Gongitzer Brandung an ihr Ohr schlug. Nicht Raum genug hatte ihr einfaches Gemüt für die Menge der Effekte, wenn das Treiben des rastlos hastenden Menschenstroms sie umwogte. Dabei wühlte bange Sorge ihr das Herz auf, da im Umgang mit Karl Giersdorf sich die Überzeugung in ihr immer mehr befestigte, daß Hindricks Leben mit dem seinen verwachsen sei.

Zu frappant war die Ähnlichkeit der beiden, zum Verzweifeln frappant! Im selben Jahr, wo Karls Mutter mit dessen zweijährigem Bruder auf der Ostsee verunglückt war, hatte Hans Niemann den kleinen Hindrick am Gongitzer Strand gefunden. In dem goldenen Kreuz, das er auf seinem Herzen trug, waren die Buchstaben „F. G." eingraviert. Konnte das ein bloßer Zufall sein? Zwar möglich, dennoch aber wiesen mit Flammenschrift alle Zeichen auf des Geliebten Identität mit jenem verlorenen Bruder des Karl Giersdorf hin.

Daß sowohl Hindrick als auch seine Pflegeeltern dieser Wahrscheinlichkeit Auge, Ohr und Herz verschlossen, daß ihre Seelen sich dagegen aufbäumten, dem Schatten der Vergangenheit ein Zugeständnis zu machen und ans Licht zu fördern, was betrübend in ihr Leben eingreifen mußte, wer konnte es den guten Menschen verdenken, welche die Macht der Liebe und der Gewohnheit so unlösbar verkettet hatte?

So dachte Antje Lebermann, und in ihr wurde die quälende Frage lebendig, ob ihr Hindrick die Feuerprobe seiner Liebe bestehen werde, denn wunderbar spielt oft des Schicksals Laune mit Menschenherzen, und das Glück macht egoistisch, wenn es sich unvermittelt über Sterbliche ergießt!

„Wenn es zu Tage käme, und er wiese mich von sich im Sonnenschein des Reichtums und der Standeserhöhung, würde ich es überdauern?" fragte sich Antje oft im stillen. „Nein, nein, dann würde das Meer meiner Liebe Grab; ohne ihn kann ich nicht atmen!"

Von ihrer Besorgnis zu Anna Giersdorf zu sprechen, hütete sie sich; warum sollte sie an der Vergangenheit rühren, deren Enthüllung sie vielleicht um eine schöne Illusion brachte?

Im Vogelfluge verrann die Zeit unter einem ewigen Wechsel von ihr ungewohnter Zerstreuungen; Antje kam aus dem Sinnesrausch fast nicht mehr heraus. Sie wurde als eine der Schönsten in Lübeck gefeiert; man huldigte ihr wie einer Heldin. Sie stand mit allen, was Bildung betraf, ziemlich in Reih' und Glied; das Savoir vivre hatte sie Anna Giesdorf in Gongitz abgelauscht und in Lübeck vervollkommnet.

Vor Verlangen brannten die Jünglinge des high life, aus ihren meerblauen Nixenaugen einen Blick zu erhaschen. In ihrer einfachen Grazie aber bewahrte die kleine Strandfee allen gegenüber eine solche Reserve, welche die kühnsten Hoffnungen zum Schweigen brachte. Wie leichtlebig erschienen ihr die Menschen in der Stadt! Sie konnte es nicht begreifen; und was würde Mutter sagen, könnte sie nur einen Blick in das faule, üppige Leben tun?

Oft schrieb Antje an die Eltern in Gongitz und schilderte ihr opulentes Sein in Lübeck; zwischen den Zeilen war die Sehnsucht nach dem Ostseestrand durchzulesen. Immer antwortete ihr der Vater in seiner drastischen Seemannsweise: „Sie solle sich in Lübeck bei den lieben Menschen nur fein ausleben und erholen, da es ihr gut tue und sie nicht wisse, ob es ihr jemals wieder so geboten werde. Großes Verlangen trage er zwar nach seinem Kinde, und Muttern könne er es auch an den Augen ablesen! das müsse aber überwunden werden. Er wolle ihren Hindrick, sobald er heimkehre, sofort nach Lübeck schicken und gebe zu dem Bunde seinen Segen; das genüge." Der gute Vater! Ach, dies Wiedersehen mit ihrem Herzensschatz! Wie erschauerte sie aber vor dem möglichen Fall einer Enthüllung seiner Abkunft!

So war der Winter in einem bilderbunten Gemisch von Soireen, Bällen, Konzerten und Theater verronnen und mit sonnigem Kusse weckte der Frühling die Natur zu frischem Erwachen. Die Vöglein begannen ihre Sangesweisen und in den Wipfeln der mit frischem Grün sich kleidenden Bäume fächelten linde Zephyre. Durch das laubige Geäst lugte das Sonnenlicht, eine Welt von kleinem Getier zu neuem Leben erweckend.

Wunderbar anmutend war's in der reizenden Villa, die, in der Nähe Lübecks, Karl Giersdorf bei beginnendem Frühling mit seiner Familie bezogen hatte. An Antje's Herzen ward mit dem Vogelgesang und dem lichten Kolorit des Lenzes auch die Sehnsucht noch Gongitz wieder lebendig. Sie verschloß ihr glühendes Verlangen in sich; Anna aber merkte es an dem Trauerflor, der Antje's schönes Auge umschattete. — Wie konnte sie jetzt schon ihren Liebling von sich lassen? Hatte sie doch selbst vor kurzem die Eltern schriftlich gebeten, ihre Antje bis zu ihrem persönlichen Eintreffen — im Sommer wollten sie wieder Siesta im liebgewordenen Gongitz halten, so war es im Familienrate beschlossen — bei sich behalten zu dürfen. Tief bekümmerte sie die Wehmut, die sogar die rosigen Wangen der Freundin bleichte. Schließlich aber fand Antje Trost in dem Hinweis der mitfühlenden Anna, daß Hindricks Heimkehr aus New-Orleans nicht mehr fern liegen könne. Viel wonniger sei ja ein Begegnen mit dem Geliebten in ungestörtem Glück, als in Angst und Sorge um die Argusaugen und den Zorn einer Mutter.

30.

Eines Morgens trat Anna Giersdorf frohgelaunt unter die Veranda der Villa, an welche sich eine blütenreiche Terrasse nach der Parkseite hin anschloß, zu Antje Lebermann und teilte ihr mit, der Bankier Fred Götting habe an sie alle eine Einladung gesandt zu einem großen Gartenfest mit Illumination und Ball in seiner prachtvollen Villa.

„Und denke Dir, Liebling", fügte sie mit einem gewissen Nachdruck hinzu, „Dir zu Ehren veranstaltet er das Fest, das an Glanz alles überbieten wird, was seither in unserer Stadt geleistet worden, — und das will was sagen. Er kann es ja. Diebisch freue ich mich auf das Fest, denn seine Are

um die sechs Galgenstricke einzutragen, mit denen soeben ebensoviele arme Teufel aufgeknüpft worden waren. Endlich buchte er sie in die Rubrik „Bewirtung fremder Gäste".

Auch sonst bekamen die Hinrichtungen ein immer moderneres Gepräge, selbst Amateur- und Berufsphotographen fanden sich dabei ein, die dem am Galgen baumelnden Schächer ihr berufsmäßiges „Bitte, recht freundlich!" zuriefen. Wenn dieser Aufforderung auch nicht immer entsprochen wurde, so ist es doch kaum verwunderlich, daß diese Verfeinerung auf die armen Sünder ihre Einwirkung ausübte. Hatten sie nun einen bequemen Galgen, amtlich gebuchte Stricke und Photographen, die für ihre Verewigung sorgten, standen sie in der Kategorie „fremder Gäste", so wollten sie auch mit allem Komfort der Neuzeit gehängt werden, das heißt, sie beanspruchten einen Henker. Zur Erreichung dieses Zweckes bedienten sie sich eines hochmodernen Mittels, nämlich des Streiks, indem sie sich beharrlich weigerten, die Schlinge um den Hals zu legen. Es wird allerdings behauptet, daß dieser Streik weniger freiwillig, als die Folge der entnervenden Wirkung der neuen Überkultur war. Früher stand einer schon auf den Bierkisten, bevor er überhaupt noch zum Bewußtsein seiner Lage gekommen. Der ganze Vorgang war ihm auch so fremd, daß er der Aufforderung, sich die Schlinge umzulegen, ohne weiteren Nebengedanken nachkam. Inzwischen waren die Neger sich über die peinlichen Folgen dieser Schlingenlegung nur zu klar geworden. Dieser Umstand sowohl wie die langwierige Haft und Gerichtsverhandlung, das feierliche Todesurteil und der pompöse Richtpfahl riefen bei den Verurteilten eine derartige Nervosität hervor, daß sie beim besten Willen nicht imstande waren, sich selbst aufzuhängen. Die Sache wollte nicht recht klappen.

„Das geht ja miserabel, muß bedeutend mehr geübt werden!" sagte einmal ein die Expedition leitender Gardeleutnant. Aber je mehr es geübt wurde, desto schlechter ging es, schließlich blieb nichts anderes übrig, als zu den veralteten Institutionen Europas zurückzugreifen und die Leute durch einen Henker aufknüpfen zu lassen. Der gegenwärtig in Ostafrika übliche Vorgang ist dem europäischen immer weit überlegen. Zusammen mit dem Verurteilten besteigt ein strammer Sudaneser-soldat der Schutztruppe das Brett, und legt ihm, ohne seinen Körper zu berühren, die Schlinge um den Hals. Das Brett wird weggezogen und beide, Henker und Gehenkter springen ab. Der Unterschied besteht nur darin, daß der eine unten anlangt, während der andere nach etwa einem Meter Fall ein Hindernis bemerkt, oder eigentlich kaum Zeit hat, dies zu bemerken, da seine Seele diesen Moment benützt, um nach dem Fegefeuer abzudampfen.

In höchster Vollendung sah ich diese Methode 1896 in Kilwa ausüben, wo eine ganze Anzahl Hochverräter aufgeknüpft wurde. Von weit und breit kamen dazu Honoratioren herbei. Die Gesellschaft war wirklich eine auserlesene. Besonders konnte man dies von den Delinquenten sagen, worunter sich zwei Obergermeister befanden, davon einer, der vom deutschen Bezirksamt eine Uhr mit der Inschrift „Für treue Dienste" erhalten hatte. Noch viel treuere Dienste als dem deutschen Bezirksamt leistete er nebenbei dem Räuberhauptmann und Aufrührer Makunganya (Said bin Omar), den er von allen Bewegungen und Plänen der Schutztruppe genau informierte, so daß man seiner gar nicht Herr werden konnte. Da geschah es, daß Gouverneur v. Wißmann wieder nach Ostafrika kam, den Makunganya durch einen kühnen Handstreich abfassen ließ und auch seine sehr genauen Aufschreibungen in Beschlag nahm. Durch diese wurden nun fast alle Notabeln Kilwas, die Vertrauten des deutschen Bezirksamtes, als Verräter entlarvt. Unter ihnen befand sich auch der Mann der treuen Dienste, die nun abermals „höheren Ortes", nämlich am Galgen, Würdigung fanden.

Man muß es den vornehmen Herren übrigens lassen, daß sie mit großem Anstand in den Tod gingen. Überhaupt bewegen sich die Ostafrikaner meist sehr ruhig. Besonders die Neger zeigen vielfach eine an Stumpfsinn grenzende Gleichgültigkeit. Diese trägt viel bei, den Exekutionen ihre unheimliche Wirkung zu rauben. Dazu kommt noch die bedauerliche, aber unstreitige Tatsache, daß auf Europäer, selbst auf die gefühlvollsten Leute, die Leiden ihrer schwarzen Menschenbrüder weit weniger Eindruck machen als die ihrer Rassegenossen. Eines Weißen Leichnam, einen mißhandelten, durchgepeitschten Europäer könnten viele Menschen nur mit Grauen betrachten, die dasselbe bei einem Neger fast gar nicht berührt. Daß die Hinrichtungen in Ostafrika viel von ihrem ernsten Charakter verlieren, konnte man in früherer Zeit auch in Sansibar sehen, wo sie, von Zeit zu Zeit veranstaltet, zu förmlichen Volksbelustigungen wurden. Bei der damals herrschenden patriarchalischen Regierung pflegte der Sultan nämlich Verbrecher in seinem Staatsgefängnis zu internieren, um sie gelegentlich abzuurteilen. Die Gelegenheit bot sich nicht, Jahre vergingen, und schließlich waren die Gefängnisse mit Leuten gefüllt, von denen kein Mensch wußte, was sie begangen hatten. Endlich blieb dem Sultan nichts anderes übrig, als, um Platz zu machen, die raugältesten Gefangenen köpfen zu lassen. Dies geschah in sehr gemütlicher Weise durch Absäbeln der Köpfe, wobei Publikum und Delinquenten an Gleichgültigkeit und Stumpfsinn das Höchste leisteten.

Etwas Ähnliches, wenn auch weniger großen Stiles, konnte ich 1892 in Taboa ansehen. In diesem Emporium Zentralafrikas waren gerade recht unruhige Zeiten. Alles gärte und der deutsche Stationschef wollte ein Exempel statuieren, indem er einen Raubmörder an einem Baum nahe bei dem Marktplatz aufhängen ließ. Der moralische Effekt blieb vor allem gänzlich aus. Als das Exekutionskommando kam, wurden die Marktleute wohl unruhig und sahen erstaunt nach den anrückenden Soldaten hin.

„Was gibt es denn?" hieß es.

„Es wird einer aufgehängt", sagte jemand.

„Na, wenn sonst nichts ist", sagten die Marktleute, und wendeten sich ruhig ihrem Handel zu, ohne weiterhin auch den Kopf zu wenden.

An der Richtstätte angelangt, betrachtete der arme Sünder, ein schlanker Wanyamwei-Bursche, mit einem Ledertüchlein als einzige Kleidung, ruhig und mit Kennerblick den traurigen Apparat, das Bäumchen, die Kisten und den Strick.

„Hm", sagte er zu dem schwarzen Unteroffizier an seiner Seite, „die Sache stimmt nicht, der Strick ist zu lang."

„Der Strick ist gerade recht, klettere nur hinauf und versuche es."

„Na, meinetwegen, aber ich weiß, daß ich am Boden stehen werde, sobald du die Kisten umwirfst.

Dann kletterte er hinauf und legte sich die Schlinge um den Hals. Die Kisten wurden umgestoßen und — er stand mit den Zehenspitzen auf dem Boden. Besonderer Vorteil erwuchs ihm daraus nicht, denn der Sturz hatte genügt, um ihm das Lebenslicht auszublasen. Im Verscheiden warf er jedoch dem schwarzen Soldaten noch einen Blick zu, der wahrscheinlich sagen sollte:

„Na, habe ich es etwa nicht gesagt?"

Soziales und Parteileben.

Der fünfte Verbandstag des Seemannsverbandes in Deutschland ist von der Verbandsleitung auf die Tage vom 21. bis 25. Oktober 1907 nach Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, vormittags 9 Uhr, einberufen worden. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Wahlen für das Bureau und die Mandatsprüfungskommission. 2. Geschäftsbericht der Verbandsfunktionäre, wie Verbandsvorstand und Redakteur, Verbandskassierer, Revisionskommission, Verbandsausschuß. 3. Organisation und Agitation, sowie Diskussion über die unter Punkt 2 erstatteten Berichte und Verhandlung der zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung gestellten Anträge. 4. Reorganisation des Seemannsverbandes: a) Organisationsgebiet, b) Eintrittsgeld und Beitragsfrage, c) Verwaltungswesen, d) Unterstützungseinrichtungen, e) allgemeine Änderungen des Statuts. Referent: Zentralvorsitzender Paul Müller. 5. Die Taktik des Seemannsverbandes im wirtschaftlichen Kampfe. Referent: Zentralvorsitzender Paul Müller. 6. Die Seemannsbewegung in der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung. Referent: Zentralvorsitzender Paul Müller. 7. Beratung aller noch nicht erledigten Anträge, Wahlen, Festsetzung der Gehälter und Diäten.

Aus dem in- und ausländischen Gewerkschaftsleben. 250 Zigarrenarbeiter in Lohne (Oldenburg) sind in den Streik eingetreten. — Der Formerstreik in Varel (Oldenburg) ist für beendet erklärt worden. — Die Aussperrung der Gasarbeiter in Bant-Wilhelmshaven dauert fort. — Die Riemengangschlosser in Barmen befinden sich bereits 12 Wochen im Streik um die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden. Da nun die Schlosser fest zusammenhalten und es keine Überläufer gibt, versuchen die Fabrikanten, in den bürgerlichen Zeitungen Schlosser zu bekommen unter der Spitzmarke: „Schlosser gesucht". Zuzug ist fernzuhalten. — Die Klempner und Installateure in Herne (Westfalen) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Die Stellmacher und Wagenbauer in Essen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Zur Tarifbewegung der Berliner Zuschneider. Wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen haben in Berlin die organisierten Zuschneider die Arbeit niedergelegt. Über 6 Berliner Herrenkonfektions-Engrosfirmen ist die Sperre verhängt. — Das Gewerkschaftskartell in Darmstadt beschloß den Ankauf des ehem. hessisch. Lotteriedirektionsgebäudes in der Bismarckstraße. Das Anwesen, das um den Preis von 145 000 Mk. in den Besitz der Vereinigten Gewerkschaften übergeht, soll als Gewerkschaftshaus dienen. Gleichzeitig soll dort auch die Druckerei für die neu zu gründende sozialdemokratische Zeitung eingerichtet werden. — Zum Weberkampf in Landshut wird unserem Breslauer Bruderblatt geschrieben: Der Block der Textilindustriellen gerät ins Wanken. Am Montag nachmittag wurden bei der Firma Grünfeld die Vertreter der Krankenkasse ins Kontor geladen und da wurde ihnen die Mitteilung gemacht, daß am nächsten Montag ein jeder, der weiter arbeiten will, dies auch kann. Mithin wäre bei der Firma Grünfeld der Aussperrungsbeschluß aufgehoben. Daß dies auch in den anderen Betrieben geschehe, dies wird daran liegen, ob die Landshuter Textilarbeiterschaft in fester Einmütigkeit zusammenhält, wie bisher. Es sickert in der Öffentlichkeit schon durch, daß keineswegs eine einheitliche Stimmung unter den hiesigen Fabrikanten vorhanden ist. Man soll da ganz besonders auf den Millionär Methner schlecht zu sprechen sein. In den Reihen der Streikenden herrscht aber nach wie vor kampffreudige Stimmung, so daß zu erwarten ist, daß die Bewegung mit einem günstigen Ergebnis für die Arbeiter enden wird.

Nach dem neuesten Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien, das soeben vom Tarifamt der Buchdrucker herausgegeben worden ist, hat der Buchdruckertarif eine stetig wachsende Anerkennung seitens nicht tarifmäßiger Firmen erfahren. Der Tarif war anerkannt:

Jahr	Firmen	Gehilfen	Orte
1897	1631	18 340	469
1899	2704	27 449	880
1901	3372	34 307	1030
1903	4250	39 464	1315
1905	5134	45 868	1552
1907	6254	54 553	1803

Schutz den geliebten Arbeitswilligen. „Na, dann bleib' doch bei den Bären," erklärte der Scherenschleifer Peter B. von Wald einige Tage vor Ausbruch des Metallarbeiterstreiks bei der Firma Hammesfahr zu Foche dem Arbeiter Walter G., als ihm dieser auf seine Frage, ob er eventuell auch mit „aufhören" werde, erwiderte, das wisse er noch nicht. Die Äußerung brachte dem B. eine Anklage wegen Beleidigung und Geldstrafe von 30 Mk., eventuell eine Gefängnisstrafe von 6 Tagen ein.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Reichsverbändler vor Gericht. Der Apotheker und Drogist Herm. Pistel in Peine hatte am Wahltage, 25. Januar d. J., im Gasthof „Zum schwarzen Adler" für die Wahl des Nationalliberalen Wehl Propaganda gemacht und dabei kühnlich ausgerufen: „Wer Wehl nicht

---

rangements sind immer genial und geben Zeugnis von seinem guten Geschmack."

Antje Lebermann machte den Eindruck, als sei sie von einem Blitzstrahl getroffen worden; keines Wortes war sie mächtig. Ihr zu Ehren veranstaltete Götting das Fest? Schon seit Wochen sog sich ihre Brust mit bangem Ahnen voll, denn sie hatte die wachsende Sympathie des vornehmen Mannes gemerkt; aus allen Anzeichen war ihr dieselbe zur Gewißheit geworden. Wie weh tat es ihr, diesen liebenswürdigen Jüngling, dem in der Überfülle materiellen Glückes gar nichts fehlte als die Hausfrau, enttäuschen zu müssen!

„Ich lehne die Einladung ab, da ich an dem Fest nicht teilnehmen werde", hauchte Antje mit vibrierender Stimme.

„Ei, das fehlte noch! Dir zu Ehren ersteht das Zauberfest und Du willst nicht teilnehmen? Welche Beleidigung, Antje!" loderte Frau Giersdorf unwirsch auf. „Warum wolltest Du die Einladung von Dir weisen?"

„Wie bist Du liebes, gutes Geschöpf kurzsichtig!" hauchte Antje, verschämt errötend. „Ahnst Du nicht, was mir mein Instinkt längst gesagt hat und was mir die Freude am Hiersein so sehr verbittert?" Sie verstummte und wandte sich verlegen ab.

„Du sprichst in Rätseln, Kind, komm und gib mir Licht!" Mit diesen Worten zog sie die Freundin zu sich auf den Divan nieder.

„Fred Götting, liebt mich, Anna", glitt es fast unhörbar über Antje's Lippen, „und Du weißt, daß ich ihm auf diesem Wege nicht begegnen kann, da ich Hindrick mit meinem ganzen Herzen liebe. Laß mich dem Feste fern bleiben; mir würd's keine Freude geben in der Qual, dem Festgeber nicht willfahren zu können."

Mit einem Schlage war's der Freundin zur Gewißheit geworden, daß sich Fred Götting mit ernsten Absichten auf Antje's Hand trage und kleinlaut entgegnete sie:

„Du hast recht, Liebling; aber was tun? Mir dünkt, Du müßtest Dir die Sache sehr überlegen, denn Götting ist Millionär und eine nicht zu unterschätzende Partei, dabei ein schöner Mann, nach dem viele ihr Netz auswerfen."

Schelmisch blinzelnd wurzelte Annas Auge in dem der Freundin, die ihr den Eindruck machte, als ob ein Sonnenstrahl ihr goldblondes Haupt küßte. Stolz erhob sich Antje vom Fauteuil und maß Frau Giersdorf mit befremdenden Blick.

„Anna — —!" rief sie erregt und trat dicht vor sie hin. „Legte mir der Millionär Fred Götting ein Königreich zu Füßen und schüfe mir die Erde zum Paradiese, so würde ich doch nur den Einen lieben!"

Stürmisch umschlang Frau Giersdorf die Freundin, die das Haupt zärtlich an ihre Brust schmiegte. Als Karl zu ihnen trat, wurde er zum Mitwisser des Geheimnisses gemacht. Obwohl ihn die Erkenntnis der Wahrheit schmerzlich berührte, erschien ihm Antje's Ablehnung insofern grausam und übereilt, als man über des Gastgebers Absichten noch im Unklaren war. Nach schwerem Kampfe entschied sich Antje zur Teilnahme an dem Feste — —

* * *

Glanzvoll verlief die großartige Feier im Garten des reichen Bankiers; das Arrangement war feenhaft und hunderte von Gästen beiderlei Geschlechts tummelten sich in den brillantesten Toiletten. Durch die Salons der Villa und den laubigen Park wogte ein reicher Flor schöner Damen, unter denen die kleine allgemein beliebte Strandfee im Zauber ihrer Anmut sich glänzend hervortat. Tiefe Blässe, erzeugt durch die Seelenpein, mit der sie Göttings freudige Huldigungen als einen Tribut hinnehmen mußte, für den ihr Herz tot war, lag auf ihrem Antlitz ausgeprägt, nur noch begehrenswerter machte der melancholische Hauch das liebliche Mädchen.

Der hübsche Gastgeber war trunken vor Wonne; seine Phantasie hatte für Antjes seelischen Zustand eine falsche Auslegung. Nachdem in ihm das Bewußtsein der Liebe lebendig geworden, geizte er nach der Bestätigung von Antjes rosigen Lippen; über die Frage nach ihrer Ebenbürtigkeit war er keinem Sterblichen Rechenschaft schuldig.

Obwohl sie seine Huldigungen mit gewohnter Reserve hinnahm und ihm nicht die kleinste Konzession machte, war er blind gegen ihre zarte Zurückhaltung. Der liebestrunkene Festgeber wich nicht von Antje's Seite, die todmüde war und unter dem Bleigewicht ihrer Angst vor der unausbleiblichen Katastraphe das Ende des Festes sehnlichst herbeiwünschte.

31.

Als melodiöse Tanzweisen die zahlreichen Gäste in den Saal der Villa lockten, eröffnete Fred Götting mit der schönen Strandfee den Reigen; fürwahr, sie waren das schönste Paar des glänzenden Festes! Antje ging von Hand zu Hand, jeder wollte mit der kleinen Heldin tanzen, die so Großes vollbracht. Todmüde hatte sie sich, nachdem sie ungezählte Male umhergewirbelt, verstohlen in eine dem Festtreiben ferne Nische des Wintergartens zurückgezogen, wo sie sich unter dem dichten Gezweige einer tropischen Staude niederließ. Traumverloren saß sie da, dachte an den Geliebten ihres Herzens, an ihr stilles Gongitz, an das blaue Meer. Der narkotische Duft der Blütenfülle machte sie schläfrig; sie lehnte sich in die schwellenden Kissen des kleinen Divans zurück und versank willenlos in Schlaf.

Mit flammendem Blick suchte Fred Götting, der die Holde im Saal vermißte, nach ihr; die lange Flucht der Zimmer durchforschend, überkam ihn ein sinnberückendes Ahnen. Da — da, — aus dem Hintergrund des Wintergartens schimmerte ihm Antje's weiße Seidenrobe entgegen; vor Wonne und Seligkeit schnellte ihm das Herz in die Höhe. Schleichenden Schrittes näherte er sich der Ruhestätte der Holden und ein Götterbild trat vor sein Auge. Lange haftete nun sein trunkener Blick auf der bestrickenden Gestalt, die vor ihm auf dem weichen Sammetpfühl hingestreckt lag. Diesen herrlichen Vorteil, den ihm das Geschick in die Hand gegeben, ungenutzt sich entgehen zu lassen, wäre ein Frevel an seinem liebedurstenden Herzen gewesen.

Leise neigte er sich über die schöne Schläferin; ihr duftiger Atem streifte seine glühende Wange und schon wollte er einen leisen Kuß auf die rosigen Lippen hauchen, als sich im Traume Antje's Mund ein ihm fremdklingender Name entrang, vor dem er zurückbebte. Nach einer Weile schlug sie die Augen auf, blickte wild um sich und richtete sich erschreckt empor. Als sie Fred Götting erkannte, stockte ihr fast das Denken, denn sie wußte instinktiv, daß sie vor dem gefürchteten Moment einer Enthüllung stand. Ein unsagbar trauriger Blick streifte sein Antlitz; in ihm lag das Todesurteil seiner Liebe. Unvermittelt sank er ihr zu Füßen, denn zu berauscht war der heißblütige Jüngling.

„Ich liebe, ich liebe Dich Antje, sei mein, ich kann ohne Dich nicht atmen!" schrie er auf und legte sein Haupt in ihren Schoß.

Sprachlos saß sie da, konnte das ablehnende Wort nicht über die Lippen bringen; beseligendes Hoffen schöpfte Fred aus ihrem Schweigen. Plötzlich hoben weiche Hände das Lockenhaupt des liebetrunkenen Jünglings empor, sanft schob Antje ihn von sich und sprach mit von Tränen erstickter Stimme:

„Bleiben Sie mir ein Freund für das Leben, Fred, ein tieferes Empfinden habe ich nicht für Sie, denn mein Herz gehört einem anderen, und von meinem Lieben trennt mich nur der Tod!"

(Fortsetzung folgt.)

wählt, ist ein Hundsfott in meinen Augen: Herr von Hodenberg ist der größte Spitzbube, der auf Gottes Erde herumläuft." — Am 4. Juli stand diese Sache vor dem dortigen Schöffengericht zur Verhandlung, und es kam zwischen dem Angeklagten Pistel und dem Freiherrn von Hodenberg folgender Vergleich zu stande: „Der Angeklagte Pistel nimmt die gemachten Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und zahlt 20 Mk. an die Armen der Stadt Peine. Er dankt Herrn von Hodenberg, daß er ihn durch Annahme dieses Vergleichs vor einer gerichtlichen Bestrafung bewahrt." — Dieser Vergleich wird auf Kosten des Angeklagten bekannt gegeben werden.

Kopf ab! Das Reichsgericht hat die Revision des Roßschlächters Liberta und des Arbeiters Kiolinka, von denen jeder wegen zweifachen Mordes vom Schwurgericht zu Beuthen am 31. Mai zweimal zum Tode verurteilt worden war, verworfen.

Verurteilter Schwindler. Die Strafkammer in Düsseldorf verurteilte den vielfach vorbestraften „Naturheilkundigen" Karl Heinemann, der unter Vorspiegelung ärztlicher Vorbildung eine bedeutende ärztliche Praxis ausübte, viele Personen mit teilweise schlimmem Erfolge behandelte und um Geldbeträge beschwindelte, zu drei Jahren Zuchthaus.

Der Magdeburger Landfriedensbruchprozeß vor dem Reichsgericht. Wegen Landfriedensbruches und groben Unfugs sind am 1. Mai vom Landgericht Magdeburg 12 Eisendreher (Bremer und Genossen) zu Gefängnis und Haft oder zu einer dieser Strafen verurteilt worden, weil sie einen Arbeitswilligen gehänselt und mit Zahnen beworfen haben sollen. Die Revision der Verurteilten kam am 11. Juli vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Zwei prozessuale Beschwerden boten rechtliches Interesse dar. Die Angeklagten hatten beantragt, die Geschworenen zu befragen, ob sie etwa Mitglieder des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie seien. Die Stellung dieser Frage war vom Vorsitzenden abgelehnt worden. Hierüber beschwerten sich die Angeklagten. Ferner wurde gerügt, daß der Zeuge Lieber Meinecke unbeeidigt geblieben ist. Nach Ausweis des Protokolles war er allerdings vereidigt worden. Der Gerichtsschreiber hat nun aber amtlich erklärt, der Vermerk im Protokoll entspreche nicht den Tatsachen. Der Zeuge sei wirklich nicht vereidigt worden und er, der Gerichtsschreiber, habe vergessen, in der Hauptverhandlung das Protokoll zu berichtigen. Der Vorsitzende des Schwurgerichts hat darauf erklärt, er entsinne sich des Vorfalles nicht mehr und deshalb die Berichtigung des Protokolles abgelehnt. — Das Reichsgericht verwarf die Revision, indem es ausführte: Der § 270 der Strafprozeß-Ordnung schreibt vor, daß die Geschworenen vor der Auslosung aufzufordern sind zur Anzeige von Gründen, die sie zur Ausübung ihres Amtes unfähig machen (§ 22 u. 32 Str.-Pr.-O.) Weiter geht das Gesetz nicht; deshalb brauchte der Vorsitzende die zur Aburteilung des Falles berufenen Geschworenen nicht zu fragen, ob sie dem genannten Verbande angehören. Was die Beeidigung des Zeugen Meinecke betrifft, so wird diese durch Protokoll bekundet und auf dieses allein kann sich das Reichsgericht stützen. (Eine Berichtigung des Protokolls hätte nur erfolgen können, wenn die beiden Urkundspersonen, der Vorsitzende und der Gerichtsschreiber, darin einverstanden gewesen wären, daß das Protokoll unrichtig sei. Ob im vorliegenden Falle die Beweiskraft des Protokolles eine ausreichende war, dürfte für Juristen eine interessante Streitfrage abgeben.)

Wer ist der eigentliche Schuldige? Vor dem Schwurgericht in Konstanz hatte sich die 19 Jahre alte Dienstmagd Antonie Winter von Eigeltingen wegen Kindesmordes zu verantworten. Sie hatte das neugeborene Kind im Bette erstickt und die Leiche in einem Koffer verwahrt. Die Angeklagte gab unter Tränen an, sie sei als dreizehn Jahre altes Mädchen von ihrem Dienstherrn, dem Müller Friedrich Rimmele von Eigeltingen, verführt worden. Dies war der Anfang ihres unsittlichen Lebenswandels. Das Urteil lautete auf zwei Jahre drei Monate Gefängnis. — Die Geschworenen und Richter haben sicher nach bester Überzeugung entschieden, aber der Fall zeigt wieder einmal, wie sehr Dienstmädchen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, und wie bei uns das Herrenrecht dem Weibe die bitterste Unbill zufügt.

Ein gerichtliches Nachspiel zum Mannheimer Anarchisten-Kongreß fand am 12. Juli vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin statt. Unter der Anklage der Geheimbündelei hatten sich die Anarchisten Karfunkelstein und Weiß zu verantworten. Sie waren Teilnehmer des Mannheimer Anarchistenkongresses, der bekanntlich unter den Maßnahmen der Behörden so viel zu leiden hatte, dessen Durchführung aber doch, wenn auch mit Anwendung von viel List und Verschlagenheit, erreicht wurde. Als ihnen nichts anderes mehr übrig blieb, trafen sich die Kongreßteilnehmer in der Nacht des zweiten Osterfeiertages bei Mannheim am Ufer des Neckar zusammen und die Polizei erfuhr den neuen Tagungsort erst, als die Delegierten schon über alle Berge waren. Es gelang der Polizei aber noch, einige in Mannheim zu verhaften, darunter den früheren sozialdemokratischen Stadtverordneten Dr. Friedeberg aus Berlin, der durch die Propagierung des sogenannten Anarchosozialismus in den letzten Jahren wiederholt von sich reden gemacht hat. In den Wohnungen der übrigen Kongreßteilnehmer, deren Mehrzahl ebenfalls aus Berlin stammte, wurden Haussuchungen abgehalten. Die Angeklagten führten zu ihrer Verteidigung an, daß die bei ihnen vorgefundenen Schriften absolut nichts Strafbares enthalten, daß sie vor allen Dingen gar kein Interesse daran hätten, ihren Inhalt den Behörden gegenüber zu verheimlichen, da jeder, der für die Schriften Interessen habe, sie sich auf der königlichen Bibliothek leihen könne. Den Vorsitz in der Verhandlung führte Landgerichtsdirektor Busch, die Anklage vertritt Staatsanwalt Rasch, während Rechtsanwalt Ludwig Friedmann die Angeklagten vertritt. Die Strafkammer verurteilt Karfunkelstein zu vier Monaten und Weiß zu einem Monat Gefängnis.

Wegen Entführung seines Sohnes und Mißhandlung seiner geschiedenen Frau ist am 7. Mai vom Landgericht Hannover der Kaufmann Karl Jacke zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Ehescheidungsurteil hat ihn für den schuldigen Teil erklärt und die beiden Knaben der Frau zugesprochen. Eines Morgens erwartete der Angeklagte den einen Knaben und nahm ihn mit sich; seine Frau, die ihn daran hindern wollte, wurde von ihm gestoßen und zu Boden geworfen. Dann entführte er das Kind. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Versammlung der Bürgerschaft.

P. L. Lübeck, den 15. Juli 1907.

Der erste Stellvertreter des Wortführers, Jenne, eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Nach einigen Mitteilungen vom Senatstisch gelangt debattelos folgender Senatsantrag zur Annahme: Nachbewilligung von 6033,28 Mk. auf die Kosten der Verwaltung der Forsten und Torfmoore im Rechnungsjahre 1906.

Beim Senatsantrag: Übernahme des mit der Revierförsterstelle in Behlendorf verbundenen Dienstlandes auf den Staat wünscht

Prösch-Harmsdorf, daß das große alte Försterhaus verkauft und dem Förster ein neues Heim im Walde errichtet wird.

Senator Eschenburg: Derartige Erwägungen beschäftigen den Senat.

Der nächste Senatsantrag betrifft den Ankauf des Gutes Krempelsdorf.

Otte: Ich begrüße den Ankauf des Gutes und werde für den Senatsantrag stimmen. Im allgemeinen Interesse liegt es jedoch, wenn auch in Zukunft, wie es hier geschehen ist, bei Ankäufen nicht bar bezahlt wird und die Anleihemittel geschont werden. Redner wünscht eine Erleichterung des Zahlungsverkehrs in Lübeck, damit der Zinsfuß herabgeschwächt werden kann.

Senator Eschenburg: Das Finanzdepartement ist sehr damit einverstanden, wenn Vorschläge gemacht werden, die den Zinsfuß zu erniedrigen geeignet sind. Betont sei, daß eine neue Anleihe vorläufig nicht in Aussicht genommen ist.

A. Pape erklärt sich mit der Vorlage selbst einverstanden und ersucht um einen schleunigen Ausbau des Töpferweges. Für die bestehende Industrie muß auch etwas geschehen, wenn man für die heranzuziehende Industrie so viele Anstrengungen macht.

Senator Dr. Fehling: Der Ankauf des Gutes Krempelsdorf hat mit Industriefragen nichts zu tun. Der Ausbau des Töpferweges beschäftigt gegenwärtig die Baudeputation.

Lauenstein-Schönböcken unterstützt den Senatsantrag und wünscht eine Ablösung der Reallasten, damit in Krempelsdorf eine regere Bautätigkeit entfaltet werden kann.

Senator Dr. Fehling warnt vor der Annahme, daß mit Ablösung der Reallasten auch die Erbpacht verschwinden würde.

Senator Eschenburg: Durch den Ankauf des Gutes ist Gelegenheit geboten, dort einen Stadtpark für St. Lorenz zu schaffen.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte gelangt der Senatsantrag zur Annahme.

Der nächste Senatsantrag betr. Erwerb eines Teiles der Erbpachtstelle der Eheleute Carl Christian Jacobsen und Maria Catharina geb. Brede in Krempelsdorf und Verzicht auf die gutsherrlichen Rechte an einem anderen, von der Hansameierei zu erwerbenden Teile dieser Stelle.

Wissell: Bei diesem Antrag ist von der Hansa Meierei ein gutes Geschäft gemacht; wir hatten deshalb zunächst Bedenken, für den Senatsantrag zu stimmen, werden es aber doch tun.

Senator Eschenburg: Es haben zweifellos noch mehrere Bürgerschaftsmitglieder dasselbe Empfinden, wie der Herr Vorredner, doch erscheint der Kauf dennoch preiswert.

Der Senatsantrag wird genehmigt.

Beim nächsten Senatsantrag betr. Bau zweier Infektionspavillons und Erwerb von zwei Grundstücken für das Allgemeine Krankenhaus, wünscht

v. Schack beim weiteren Ausbau des Krankenhauses eine größere Berücksichtigung des Mittelstandes, indem dort kleinere Zimmer eingerichtet werden.

Senator Dr. Vermehren: Die Anregung des Vorredners ist beachtenswert; doch wird die Sache später noch die Bürgerschaft und den Bürgerausschuß beschäftigen.

Thiele unterstützt die Anregung v. Schacks und geht auf verschiedene Einzelheiten eines in Aussicht stehenden Erweiterungsbaues des Krankenhauses ein.

Dr. Hofstätter bittet, den heutigen Senatsantrag anzunehmen und die anderen angeregten Fragen später zu erörtern.

Senator Dr. Vermehren erwidert auf eine Anfrage Thieles.

Der Senatsantrag gelangt zur Annahme.

Der nächste Senatsantrag betrifft Errichtung einer Zollabfertigungsstelle bei dem Hochofenwerk.

v. Schack wünscht eine Besichtigung des Hochofenwerks durch die Bürgerschaft.

Senator Eschenburg: Dem Wunsche wird das Hochofenwerk zweifellos gern entsprechen.

Der Antrag des Senats wird genehmigt.

Debattelos angenommen wird der Senatsantrag betr. Errichtung von drei Oberlehrerstellen am Johanneum.

Der nächste Beratungsgegenstand ist Bericht der Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlage, betr. Abänderung der Artikel 20 und 22 der Verfassung, sowie der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 15. November 1902 über das lübeckische Staatsbürgerrecht. Kommissionsbericht 1907 Nr. XII.

Senator Dr. Neumann erklärt, daß der Senat nichts gegen die Kommissionsvorschläge, die er als eine Verbesserung ansieht, einzuwenden habe.

Wissell: Es ist jetzt seit 1902 bereits die dritte Verfassungsänderung, welche die Bürgerschaft zu beschäftigen hat. Ich will heute meinen prinzipiellen Standpunkt nicht zum Ausdruck bringen und nehme an, daß die Bürgerschaft den Vorschlägen der Kommission folgen wird. Hervorheben möchte ich jedoch, daß wir jetzt glücklich sieben Arten von Bürger haben. Redner zählt dieselben auf. Hingewiesen sei auch darauf, daß nach den Vorschlägen der Kommission der Antrag Brecht erfüllt wird, daß Oberappellationsgerichtsräte und Pastoren, die bereits vor 1868 einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörten, zur Bürgerschaft wählen können, obwohl sie doch keine Steuern bezahlen. Das ist eine prinzipielle Änderung, welche die Kommission vorschlägt. Ganz besonders betonen will ich, daß die Bürgerschaft bei den Änderungen der Verfassung wichtige Rechte preisgegeben hat. Früher konnte die Bürgerschaft eigene Wünsche in Senatsvorlagen hineinbringen und der Senat mußte sie schlucken. Jetzt ist die Bürgerschaft zu einer reinen Jasagemaschine geworden. Redner weist im einzelnen die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Behauptungen nach.

Senator Dr. Neumann: Ich glaubte nicht, daß diese Anträge Anlaß zu hochpolitischen Debatten geben würden. Durch die Kommission ist wesentliches nicht geändert worden. Daß es sieben Arten von Bürger gibt, hat praktisch keine Bedeutung. Richtig ist es, daß durch den Kommissionsvorschlag der Antrag Brecht zur Durchführung gelangt. Praktisch hat das jedoch ebenfalls keine Bedeutung, denn es handelt sich doch nur um wenige Geistliche, bei denen wohlerworbene Rechte in Frage kommen. Die Bürgerschaft hat es in ihrer Hand, bei Beratung von einzelnen Bestimmungen auch andere Punkte abzuändern

Theodor Schwartz: Die Verfassung nähert sich bei all den Änderungen wieder der Form, die sie bereits in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hatte. Der Bürgerschaft steht nicht einmal das Recht mehr zu, Initiativanträge zu stellen. Redner befürwortet es warm, den Bürgern, welche das Bürgerrecht erkaufen mußten, auch das Wahlrecht zu geben.

Der stellvertretende Wortführer Jenne betont, daß der Bürgerschaft wohl ein Recht zusteht, Initiativanträge zu stellen.

Senator Dr. Fehling hebt das gleichfalls hervor.

A. Pape: Herr Schwartz hat ganz Recht, wenn er meint, daß wir keine Initiativanträge stellen dürfen. Es ist früher gemeint worden, Lübeck würde stets sozialdemokratisch im Reichstage vertreten werden. Die letzte Wahl hat jedoch gezeigt, daß das nicht der Fall ist. Wir haben den Wählern versprechen müssen, daß wir dafür eintreten wollen, daß diejenigen Bürger, die das Bürgerrecht durch Geld erworben haben, das Wahlrecht in der ersten Klasse erhalten sollen. Redner bezeichnet sodann das Wahlrecht, wie es gegenwärtig besteht, als elend.

Der Wortführer ruft ihn dafür zur Ordnung.

Senator Dr Fehling hebt nochmals hervor, daß die Bürgerschaft Initiativanträge stellen kann.

Senator Dr. Neumann bestreitet, daß er gesagt habe, Lübeck sei der Sozialdemokratie verfallen und erwidert auf verschiedene Äußerungen Papes.

Wissell: Aus den Ausführungen des Herrn A. Pape geht hervor, daß sein Antrag aus politischen Rücksichten gestellt worden ist. Das ist mir sehr interessant gewesen zu erfahren, und wir werden dafür sorgen, daß auch andere Leute dies erfahren. Redner vertritt im übrigen noch einmal seinen Standpunkt.

Senator Dr. Neumann betont, daß es ein Unterschied sei zwischen den Geistlichen, denen in ihren Anstellungsbedingungen das Wahlrecht zur Bürgerschaft gewährt worden ist, und denjenigen Bürgern, die das Bürgerrecht durch Zahlung einer Summe erworben haben.

A. Pape: Wissell hat mich mißverstanden. Ich habe stets auf dem Standpunkt des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gestanden. Das weiß auch Herr Wissell.

Dr. Benda betont das Recht der Bürgerschaft, Initiativanträge zu stellen.

Wissell: Daß Herr Pape auf dem Boden des allgemeinen, gleichen Wahlrechts steht, weiß ich, aber im bürgerlichen Wahlkomitee saßen doch auch andere Leute, so die Herren Thiel, die doch auf einem ganz anderen Standpunkt stehen.

Nach unwesentlichen Erörterungen wird die General-Debatte geschlossen.

In der Spezialberatung stellt Konsul Dimpker den Antrag, in den Vorlagen ein anderes Datum durch den 30. Juni zu ersetzen.

A. Pape befürwortet einen von ihm in der Kommission gestellten Antrag, nach welchem der Durchschnitt der vierjährigen Steuerleistung auch für die zweite Klasse gelten soll. Dadurch wird jemand das Wahlrecht behalten, der in einem Jahre verhindert war, Steuern zu zahlen.

Hieran knüpft sich eine kurze Aussprache.

Der Vorschlag der Kommission wird angenommen, der Antrag Pape abgelehnt.

Der Antrag Dimpker wird angenommen.

Ein Antrag Klein, der von A. Pape aufgenommen wurde, verlangt, daß den alten Bürgern das Wahlrecht belassen werden soll.

Buchwald: Gegen den Antrag Klein liegen prinzipielle Bedenken vor; praktisch würde er an dem Wahlergebnis in der zweiten Klasse nichts ändern.

Schulmerich tritt für den Antrag Klein in abgeänderter Form ein. Er wünscht jedoch, daß der Inhalt des Antrages als Übergangsbestimmung gelten soll und deshalb nicht in die Verfassung aufgenommen werde. Redner beantragt schließlich, daß diejenigen Bürger, welche vor dem 1. Dezember 1905 das Bürgerrecht verworben haben, das Wahlrecht behalten sollen.

Senator Dr. Fehling: Der Senat hat zu dieser Frage noch keine Stellung genommen; jedenfalls können hier nur Übergangsbestimmungen in Frage kommen.

A. Pape hat Bedenken, ob jetzt Übergangsbestimmungen beschlossen werden können, wo doch der Artikel 20 der Verfassung zur Beratung steht.

Dr. Benda: Wir sind durchaus in der Lage, so zu beschließen, wie Herr Schulmerich beantragt. Es handelt sich um eine Änderung des Artikels 20 der Verfassung, die allerdings nicht dauernd sein soll.

A. Pape meint, daß der Antrag Schulmerich erst an den Bürgerausschuß gehen muß und bittet deshalb um Annahme des Antrages Klein.

Dahms ist für den Antrag Schulmerich, jedoch soll die Übergangsbestimmung sich auf die Bürger vor dem 15. Dezember 1905 beziehen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich Dr. Benda, Dahms, Dr. Wittern, Wissell und Schulmerich.

Der Antrag Schulmerich wird angenommen.

A. Pape bittet, seinen Antrag, der verlangt, daß diejenigen Bürger, welche das Bürgerrecht durch Zahlung eines Geldbetrages erworben haben, in der ersten Klasse wählen können, anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen.

Die ganze Vorlage wird darauf mit den genehmigten Abänderungsbestimmungen angenommen.

Dr. Benda beantragt, daß der Senat das Gesetz vom 15. November 1902 über den Erwerb des Bürgerrechts mit den beschlossenen Abänderungen in Einklang bringt.

Wissell schildert einen Fall, wo das Stadt- und Landamt bureaukratisch verfahren ist.

Senator Dr. Neumann bittet um Angabe des betr. Mannes.

A. Pape bittet ebenfalls, daß nicht bureaukratisch gehandelt wird.

Dr. Benda zieht seinen Antrag zurück, nachdem der Wortführer erklärt, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftsversammlung gesetzt werden soll.

Debattelos genehmigt wird der Antrag des Senats, betr. Verleihung der Pensionsberechtigung an den Oekonomierat Eckhoff in Beziehung auf seine Stellung als landwirtschaftlicher Berater des Finanzdepartements und als Kassenverwalter des St. Johannis-Jungfrauenklosters.

Beim Senatsantrag betr. Verleihung des Enteignungsrechtes an das Finanzdepartement zum Erwerbe einiger Wegeparzellen in der Gemarkung Schlutup rügt

P. Pape, daß die Verhandlungen betr. Ablassung des Grundstückes vom Staat unwürdig geführt wären, da man das Land unentgeltlich haben wollte und keinen Preis bot.

Senator Eschenburg betont, daß bei den Verhandlungen das Interesse des Staates gewahrt worden ist.

Prösch-Harmsdorf beklagt das mangelhafte Entgegenkommen der Finanzbehörde gegenüber Gemeinden bei Abtretung von Grund und Boden.

Dr. Wittern ist der Ansicht, daß bei größerem Entgegenkommen eine Einigung zustande gekommen wäre.

Die Senatoren Dr. Fehling und Eschenburg verteidigen den Senatsantrag.

Wissell: Der Gemeindevorstand war vollständig im Recht, als er es ablehnte, dem Staate Grund und Boden unentgeltlich zu überlassen. Private werden auch ihr Eigentum nicht unentgeltlich abgeben. Hätte der Senat eine angemessene Summe geboten, so wäre man wohl auch zu einer Einigung gekommen.

Dr. Wittern hält seine Auffassung dem Senat gegenüber aufrecht und betont, daß der Staat Land, welches der Gemeinde Schlutup gehöre, widerrechtlich abgraben ließ. Es ist notwendig, daß sich die Bürgerschaft endlich darauf besinnt, daß sie die Interessen der Bürger zu vertreten hat.

Die Senatoren Dr. Fehling und Eschenburg verteidigen das Vorgehen der Behörden.

Dr. Wittern vertritt nochmals seinen Standpunkt.

Senator Eschenburg: Uns war von Schlutup die Bedingung gestellt worden, der Staat soll sich verpflichten in Zukunft nicht mit ähnlichen Anträgen zu kommen, wie der von Paap u. Christ.

Nach kurzen Worten des Herrn Dr. Wittern gelangt der Senatsantrag mit knapper Mehrheit zur Annahme.

Genehmigt wird der Senatsantrag betr. Verleihung des Enteignungsrechts an die Baudeputation zum Erwerbe von Ländereien bei der Schwartauer Allee ohne wesentliche Debatte.

Der nächste Senatsantrag: Erwerb von Areal südlich der Geninerstraße von der Allgemeinen Armenanstalt und der St. Jacobi- und St. Petri-Kirchengemeinde zum Zwecke des Verkaufs an die Firma F. L. Smidth u. Co. in Kopenhagen gelangt ohne Debatte zur Annahme.

Beim Senatsantrag betr. Nachbewilligung zu den Kosten der Straßenreinigung im Rechnungsjahre 1906 macht

Theod. Schwartz darauf aufmerksam, daß durch den Theaterbau die Straßen Schwöneckenquerstraße, Engelswisch usw. von der Schlammabfuhr stark verunreinigt worden sind, und ersucht um Abhilfe.

Thiele weist auf Schädigungen hin, die Anwohnern der Alsheide durch die Straßenregulierung erwachsen sind.

Stender erklärt, daß jeder Bau Unzuträglichkeiten für die benachbarten Anwohner im Gefolge habe. Leichte Wagen anzuschaffen ist zu kostspielig.

Senator Kulenkamp sagt möglichste Abhilfe zu.

Fust meint, daß man bei mehr Rücksichtnahme den Anwohnern viele Unannehmlichkeiten hätte ersparen können.

Schultz meint, daß der viele Schmutz mit durch den Regen entstanden ist.

Thiele und Th. Schwartz kritisieren nochmals die gerügten Übelstände.

Der Senatsantrag wird angenommen.

Der nächste Senatsantrag betrifft Errichtung einer Wasserschoutgehilfenstelle beim Seemannsamte.

A. Pape beantragt Kommissionsberatung.

Senator Kulenkamp begründet den Senatsantrag mit der großen Vermehrung der Geschäfte des Seemannsamtes und bittet um Annahme der Vorlage.

Thiele tritt für den Senatsantrag ein.

Nach einer unwesentlichen Debatte zieht Pape seinen Antrag zurück. Der Senatsantrag wird darauf genehmigt.

Debattelos angenommen werden die Senatsanträge betr. Nachbewilligung von 6800,72 zu den Ausgaben des Landarmenverbandes im Rechnungsjahre 1906 und Ausgleichung der Baurechnung für das Rechnungsjahr 1906.

A. Pape bezweifelt die Beschlußfähigkeit. Darauf wurde die Sitzung abgebrochen.

Schluß 2 Uhr.

Aus Nah und Fern.

Reuß älterer Linie aus großer Gefahr gerettet! Einem fürchterlichen „Verbrechen", das unbedingt gerochen werden mußte, war das Fürstliche Landratsamt in Greiz auf die Spur gekommen. Es hatte in dem Orte Hohenölsen einen wirklichen sozialdemokratischen Gemeindevorsteher entdeckt. Welcher Schrecken! — Da gab's kein Besinnen mehr für eine Fürstlich preußische Behörde! Hier mußte ein warnendes Exempel statuiert werden! Und so wurde der — Sünder wider „Staatserhaltung, Ordnung und gute Sitte" (sein Name ist Zigarrenfabrikant Hermann Herzog), der es sogar wagte, dem Sozialdemokratischen Verein für Reuß a. L. beizutreten, feierlich seines Amtes enthoben. Und so blieb das liebe Fürstentum älterer Linie noch einmal in seinen verrosteten Angeln hängen! — Welch großes Glück!

Wie die Besitzenden den Staat bemogeln. Im Jahre 1906 wurden in Baden in 8023 Fällen das Strafverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Landessteuergesetze eingeleitet. Erledigt wurden 8017 Fälle, von denen 69 mit Freisprechung, 212 mit Verurteilung zu Defraudationsstrafen im Gesamtbetrag von 164 053,40, 2818 mit Verurteilung zu Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 14 355,90 und 4928 mit Erteilung von Verwarnungen endigten. In Wirklichkeit sieht es mit der Steuerhinterziehung seitens der besitzenden Klasse natürlich noch weit schlimmer aus, weil man wohl dem Arbeiter und Beamten den Verdienst auf Heller und Pfennig ausrechnen kann, während der Kapitalist in dieser Hinsicht unkontrollierbar ist.

Künstler und Militäranwärter. In unserm Mannheimer Parteiorgan gibt ein Musiker folgende interessante Nebeneinanderstellung:

Im Orchester des . . . . Hof- und Nationaltheaters zu . . . . ist ab . . . . 1907 die Stelle eines ersten Bratschisten neu zu besetzen.

Anfangsgehalt 1800 Mk., Höchstgehalt 2500 Mk. Außerdem Einnahmen aus Konzerten.

Pensionsberechtigung nach zehn Jahren.

Nur ganz vorzügliche Künstler mit Opernroutine wollen sich umgehend unter Beifügung ihres Lebenslaufs und Aufgabe von Referenzen schriftlich melden. Probespiel unbedingt erforderlich. Bei Engagementsabschluß Reiseentschädigung.

Hoftheater-Intendanz.

Zur Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten städtischer Straßen, insbesondere der Pflasterarbeiten, wird bei hiesiger Stadtverwaltung ein Bauaufseher gesucht. Bewerber, welche längere Jahre bei einem technischen Truppenteil gedient, vor ihrer Militärzeit das Steinmetz-, Steinsetzer- oder Maurerhandwerk erlernt haben, oder in einem Steinbruch beschäftigt gewesen sind, werden bevorzugt. . . .

Das Gehalt beträgt jährlich 1800 Mk. und steigt bis 2500 Mk. Bei zufriedenstellenden Leistungen erfolgt nach Ablauf eines Jahres endgültige Ruhegehaltsberechtigung und Anspruch auf Hinterbliebenen-Versorgung.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Stadtbaurat für Tiefbau in Aachen einzureichen. Der Oberbürgermeister.

„Auf der einen Seite also: Studium, Nervenanspannung bis zur Evidenz, gesellschaftliche Repräsentationsfähigkeit (Hofmusiker); stete Sorge um die Existenz der eigenen Person und der Familie, die eventuell im Elend zurückbleibt! Auf der andern Seite: ein Militäranwärter, der Maurer oder Steinsetzer ist und in einem Steinbruch tätig war; der — was sehr wesentlich ist — seinem Stande gemäß leben kann und sich und seine Familie nach Ablauf eines Jahres gesichert und vor des Lebens Stürmen endgültig bewahrt weiß. Ob dieser Parellele könnte einem das Haar zu Berge stehen. Ist diese „Hofmusikerstelle" doch noch eine der besten, die einem Künstler von heute erreichbar sind!" Wenn der Magistrat in Aachen einem ehemaligen Steinmetz-, Steinsetzer oder Maurergesellen bessere Arbeitsbedingungen offeriert als die Hoftheater-Intendanz einem Künstler, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß durch die Organisationen in diesen Berufen die Löhne so gestellt wurden, daß intelligente Arbeiter nicht billiger zu haben sind. Die Musiker und insbesondere die „Künstler" unter ihnen, haben aber über Solidarität, über gemeinsames Wirken in einer gewerkschaftlichen Organisation bisher so geringes Verständnis bewiesen, daß sie sich nicht wundern dürfen, wenn ihre aufreibende Tätigkeit so gering bewertet wird. Ohne Organisation keine Besserung.

Geisteskranke als Streikbrecher. In dem schwäbischen Städtchen Kaufbeuren sind die Bauarbeiter wegen verweigerter Erhöhung der ganz miserablen Löhne um einige Pfennige in den Ausstand getreten. Sofort wurden von dem bayerischen Unternehmerverband schwarze Listen versandt. Dies ist allerdings nichts mehr Ungewöhnliches. Neu aber ist, daß in der Irrenanstalt des Ortes Geisteskranke und für einige Stunden im Tag auch Wärter zu Streikbrecherdiensten abkommandiert wurden.

Schlecht belohnte Ehrlichkeit. Vor einigen Tagen kam auf die Landesbank in Altenburg ein biederer Landmann, woselbst ihm 13 000 Mk. ausbezahlt wurden. Diese Summe bestand in zehn Stück Tausendmarkscheinen, der Rest in Hundertmarkscheinen. Anstatt nun aber das ganze Geld an sich zu nehmen, ließ der Landmann die zehn Tausendmarkscheine liegen und ging fort. Ein Herr, welcher zugegen war, als ihm das Geld ausbezahlt wurde, sah schließlich zu seinem Erstaunen die zehn Tausendmarkscheine des Landmannes liegen. Er setzte sofort den Beamten in Kenntnis. Nach einer geraumen Zeit kam der Landmann, welcher seinen Verlust inzwischen bemerkt, eiligst wieder zurück, um nachzuforschen, wo sein Geld geblieben war. Es wurde ihm eingehändigt. Nun wollte der glückliche Besitzer der ganzen Summe dem ehrlichen Herrn — 1 Mk. einhändigen; auf Veranlassung eines dann noch hinzukommenden Herrn erhöhte er schließlich den Finderlohn aber auf 5 Mk. — Man sieht wieder einmal, daß Ehrlichkeit immer noch — schlecht belohnt wird.

Verfolgtes Erpresserpaar. Aus München ist der ehemalige Teehausbesitzer und vormalige Friseur August Wölfel, der zum Antritt einer Strafe von zwei Monaten Gefängnis wegen Körperverletzung durch Automobilfahren einberufen war, mit seiner Ehefrau flüchtig geworden. Gegen beide ist auch Haftbefehl erlassen worden wegen Erpressung von 20 000 Mk., die sie an einem Münchener Rechtsanwalt verübt haben, von dem das Paar eine Verfehlung gegen § 175 St.-G.-B. in Erfahrung gebracht haben will. Wölfel hatte in München die holländische Teestube an der Herzog-Wilhelmstraße betrieben und war gleichzeitig Geschäftsführer der Langschen Oberlandler-Kapelle. Es sind zwei Steckbriefe und zwei Haftbefehle hinter dem Paar erlassen worden.

Das ungefährliche Grabkreuz oder die vernünftig gewordene Polizei. Im April kennzeichnete unser Bochumer Parteiblatt eine Grabschändung, die sich auf dem Friedhofe in Holsterhausen ereignete, wodurch die Pietätsgefühle eines polnischen Elternpaares durch die Polizei aufs gröblichste verletzt wurden. Die Eltern hatten ihr einziges Kind verloren und hatten ihm ein Kreuz mit polnischer Inschrift aufs Grab setzen lassen. Ob die Polizei überhaupt so viel geschult war, diese Inschrift lesen zu können, wissen wir nicht, glauben es aber auch nicht. Die polnische Schrift genügte aber, um staatsgefährlich zu sein — um die Polizei in Schwulität zu bringen. Das Kreuz wurde durch einen Polizeibeamten von der ewigen Ruhestätte des heiligen Gottesackers heruntergerissen. Dann wurde das Symbol der Christenheit mit Polizeihilfe ans Kirchhofstor gestellt als ein ausrangiertes Geschirr. Dann wurde dem polnischen Ehepaare das Kreuz in den Hausflur gestellt, auch mit Hilfe der Polizei. Vor einigen Wochen ist bei den Eltern die Nachricht eingelaufen, daß das Kreuz die Inschrift tragen darf, und daß die Polizei das Kreuz wieder auf das Grab stellen wird. Würde jemand anders eine Blume vom Grabe abpflücken oder einen beweglichen Gegenstand davon entfernen, er würde zweifellos bestraft werden wegen Diebstahls und Grabschändung, und würde jemand sogar ein Grabkreuz entfernen — er würde auf lange Zeit ins Kittchen spazieren. In Anbetracht der allgemeinen Moralauffassung über Kirchhofsheiligung sollte eine hohe Obrigkeit ein gutes Beispiel geben und nicht so unüberlegt, so rücksichtslos mit rauher Hand etwas niederreißen, was anderen Menschen hoch und heilig, den Eltern sogar das Allerheiligste war.

Übernahme von Straßenbahnen in städtischen Betrieb. Die Stadtverordneten von Chemnitz beschlossen den Ankauf der der allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft gehörigen elektrischen Straßenbahn für 10½ Millionen Mark. Die Übernahme erfolgt am 1. Januar 1908.

Die linden Lüfte sind erwacht. Im Schwarzwald ist starker Schneefall eingetreten. In der Gegend bei Furchtwangen schneit es ununterbrochen.

Risiko der Arbeit. Wie aus Essen a. Ruhr gemeldet wird, wurden in der Zeche „Eintracht Tiefbau" bei Steele zwei Bergleute durch herabstürzende Gesteinsmassen erschlagen.

„Stützen der Gesellschaft." Aus Neheim wird berichtet: Nicht nur der verhaftete Stadtrentmeister Burgardt, sondern auch der Beamte Westermann hat zum Nachteile der Stadt größere Summen unterschlagen: jetzt ist auch dieser festgenommen. Die Unterschlagungen Burgardts belaufen sich auf über 90 000 Mk., es sind nicht nur in der Forstkasse, sondern auch bei anderen Kassen Fehlbeträge festgestellt worden. In der Separationskasse fehlen 15 000 Mk., die Sparkasse hat über 6000 Mk. falsche Belege ermittelt. Über das Vermögen des Rentmeisters ist das Konkursverfahren verhängt worden. Wo der Mann das Geld gelassen hat, weiß niemand.

Chronik der Autorasereien. Nach einer Meldung aus Bern verunglückten am Neuenburgersee zwei Chauffeure der Martini-Wagenfabrik auf einer Versuchsfahrt mit einem neuen Wagen. Der Wagen ging in Stücke; beide Chauffeure wurden lebensgefährlich verletzt. — In Zürich überfuhr ein daherjagender Ajax-Wagen einen Dienstmann, der besinnungslos liegen blieb. Polizei mußte die Insassen des Wagens vor dem erbitterten Publikum schützen.

Im Eisenbahnzug ermordet. In dem zwischen Toulouse und Bayonne verkehrenden Schnellzuge wurde in einem Abteil dritter Klasse ein junger spanischer Bergmann, während er schlief, von einem Mitreisenden durch Dolchstiche getötet. Der unbekannte Mörder sprang aus dem Zuge und entkam. Der Beweggrund der Tat konnte bisher nicht aufgeklärt werden.

Die geheimnisvolle Entführung eines Kindes hat in Paris großes Aufsehen erregt. Hierüber wird von dort gemeldet: Olivier Diraison, der als aktiver Marineleutnant einen Schlüsselroman über die Familienverhältnisse seiner Kameraden veröffentlichte, mußte wegen unliebsamen Aufsehens, das diese Publikation erregte, den Dienst verlassen. Er fand außerhalb Europas eine Anstellung. Seine Ehe wurde gelöst. Ein heute fünfjähriger Knabe, das einzige Kind aus dieser Verbindung, wurde der Mutter zugesprochen. Diese hat sich kürzlich mit dem Anwalt, der die Scheidung betrieben hatte, verheiratet. Vor einigen Tagen ist nun das Kind entführt worden und seither unauffindbar. Der Tat verdächtig erscheint die Großmutter des Knaben.

Ein großer Falschmünzer-Prozeß, der wegen der Persönlichkeiten der in die Affäre verwickelten Angeklagten in Paris eine gewisse Sensation erregt, hat vor dem dortigen Schwurgericht begonnen. Wegen Falschmünzerei müssen sich 30 junge Leute verantworten, die zum allergrößten Teil den angesehensten Familien der französischen Hauptstadt angehören: Studenten, Apotheker, junge Maler, Künstler und Schauspielereleven, deren Väter als Politiker und hohe Beamte in Paris bekannt sind. Die Seele des Ganzen war ein Zuckerbäcker, der die jungen Leute zu der Falschmünzerei zu überreden wußte, um sich auf diese Weise viel Geld zu verschaffen. Ein Teil der Angeklagten mußte das falsche Geld unterbringen. Sie reisten zu diesem Behuf in die Provinz und suchten sich mit Vorliebe die Küster und Kirchendiener aus, bei denen sie das falsche Geld wechselten. Durch die Geliebte eines der Falschmünzer wurde die Polizei auf das Treiben aufmerksam. Als man zur Verhaftung schritt, fand man in der Falschmünzerwerkstatt, die mit den besten Apparaten ausgestattet war, für 100 000 Fr. falsches Geld, das in Rußland in Umlauf gesetzt werden sollte. Der Prozeß wird mindestens eine Woche dauern.

Eine eigenartige Fälschungs-Geschichte beschäftigt gegenwärtig die Pariser Gerichte. Im November v. Js. übergab Herr Ferrière de Richmont einer Gräfin F. zwei Gemälde von Leonardo da Vinci und von Cimabue zum Verkauf, da die Gräfin einen Liebhaber für diese Kunstwerke gefunden zu haben erklärte. Darüber vergingen einige Monate, ohne daß Herr de Ferrière etwas von dem Verbleib seiner Gemälde vernommen hätte. Er suchte deshalb die Gräfin vor einigen Tagen auf, um von ihr die Bilder oder das Geld zu erhalten. Die Gräfin erklärte, die Bilder wären verkauft und — bezahlt. Zur größten Überraschung Herrn de Ferrières wies die Gräfin ihm eine Empfangsbestätigung über 130 000 Francs vor, die seinen Namen trug. Da er diese Unterschrift für gefälscht erklärte, brachte er die Sache zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft, die den Untersuchungsrichter Warrain mit der Angelegenheit betraute. Vor dem Untersuchungsrichter machte die Gräfin geltend, die Bilder wären verkauft und der Erlös Herrn de Ferrière eingehändigt worden, allerdings nicht 130 000, sondern nur 70 000 Francs, da Herr de Ferrière sich dazu bereit erklärt hatte, eine Empfangsbestätigung über die höhere Summe auszustellen, um der Gräfin zu gestatten, auf Grund dieser Bestätigung einen höheren Betrag zu fordern. Die Gemälde, fügte die Gräfin hinzu, wären überdies auch mit 70 000 Francs zu teuer bezahlt, da sie keine Originale, sondern geschickte Kopien wären. Dem Untersuchungsrichter blieb nichts anderes übrig, als zur Prüfung der Empfangsbestätigung und der Gemälde Sachverständige zu bestellen.

Eine Ballonfahrt im Sturm. Aus London wird berichtet: Das große Ballonwettrennen, das der englische Aeroklub dieser Tage in Ranelagk veranstaltete, ist durch den unerwartet einsetzenden heftigen Sturm gescheitert. Die Teilnehmer, von der Wucht der entfesselten Winde erfaßt, mußten sich unter schwierigen Verhältnissen zur Landung entschließen und auch eine Fortsetzung der Fahrt erwies sich bei dem anhaltenden stürmischen Wetter als unausführbar. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Schon vor dem Aufstieg des ersten Ballons begann der bis dahin lichte Himmel, sich zu verfinstern und ein ferner Donner rollte drohend vorüber; bald darauf kamen auch die ersten Regentropfen. Die Blitze wurden häufiger, schwere Wetterwolken zogen in dunklen Mengen herauf und alles deutete auf das Nahen eines heftigen Sturmes. Der Regen ließ etwas nach und wenngleich der Himmel sich immer mehr verfinsterte, waren die Luftschiffer doch nicht geneigt, vor dem Element zu kapitulieren. Man hoffte, es mit einem rasch vorüberziehenden Wetter zu tun zu haben. Major Baden-Powell stieg als erster auf. Eine Minute später folgte „Dolce far niente" mit Mr. Butler an Bord und in kurzen Abständen folgten die übrigen sieben Teilnehmer. In dem heftigen Winde kollidierte die „Britannia" beim Start mit „Nebula"; diese wurde schwer havariert und mußte den Aufstieg aufgeben. Nur Griffth Brewer mit „Rotus" hielt in Anbetracht des Sturmes die Wettfahrt für ein unverantwortliches Wagnis, dem er seinen Ballon nicht aussetzen wollte und verzichtete auf den Aufstieg. Die Ereignisse sollten ihm schnell Recht geben. Fast alle Aufgestiegenen wurden sofort von der Gewalt des Sturmes erfaßt, heftige Schneefälle und eine starke Kälte traten hinzu; in kurzer Zeit waren alle von der Unabwendbarkeit einer sofortigen Landung belehrt. Mit großer Schwierigkeit gelang es den wagehalsigen Aronauten, an verschiedenen Stellen nach mancherlei Zwischenfällen Anker zu werfen. Rolls geriet mit der „Britannia" in einen heftigen Vertikalsturm, der sie fast senkrecht in die Höhe riß, in das Zentrum des Gewitters. Der erste Versuch einer Landung mißglückte, ein wuchtiger Windstoß erfaßte den Ballon und riß ihn aus der Verankerung, schleppte ihn mit rasender Geschwindigkeit durch einen Wald fort, ehe es endlich gelang, zu Boden zu kommen. Obgleich durch den Sturm keiner der Teilnehmer die Bedingungen des Rennens erfüllen konnte, wird das Komitee voraussichtlich doch die Preise vergeben.

Die tiefste Mine der Welt befindet sich nach der Angabe von „Science and art of Mining" in der Provinz Victoria in Australien, und zwar in der Gegend von Bendigo. Die Schachte reichen fast 1300 Meter in die Tiefe. Man findet hier Quarz, das bis zu einer Unze Gold auf die Tonne liefert, wie kürzlich der Direktor des geologischen Amts der Provinz, Dunn, an ihm vorgelegten Proben festgestellt hat.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den **„Lübecker Volksboten"** in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im **„Lübecker Volksboten".**